

WETTKAMPFREGLN - KICKBOXEN

DES

ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFACHVERBANDES
FÜR KICK- UND THAIBOXEN

ÖBFK

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Anwendungsbereich	03
§ 2 Änderungen des internationalen Reglements	03
§ 3 Änderungen des nationalen Reglements	04
§ 4 Anti-Doping Bestimmungen	04
§ 5 Teilnahmebedingungen	04
§ 6 Wettkampfarzt	05
§ 7 Ärztliche Schutzbestimmungen - Erstuntersuchung	06
§ 8 Ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung - Starterberechtigung	06
§ 9 Technische Wettkampftauglichkeit	07
§ 10 Ärztliche Schutzmaßnahmen, Sperren und Verhaltensregeln nach Verletzungen, KO, RSC	07
§ 11 Disziplinen, Definitionen und Überblick	09
§ 12 Nationale Alters- und Gewichtsklassen	09
§ 13 Wettkampfkommmandos der Schiedsrichter	12
§ 14 Wettkampffläche und Ring	14
§ 15 Wettkampfzeit	14
§ 16 Techniken im Kickboxen	15
§ 17 Angriffsziele im Kickboxen	16
§ 18 Verpflichtende Verhaltensweisen	17
§ 19 Verbotene Verhaltensweisen	18
§ 20 Das Anzählen und Auszählen	19
§ 21 Unterbrechung eines Wettkampfes	20
§ 22 Abbruch eines Wettkampfes durch Verletzung	21
§ 23 Wertungen	22
§ 24 Ermahnung / Verwarnung / Exit / Minuspunkt / Disqualifikation	23
§ 25 Wertungen im Pointfighting	24
§ 26 Pointfighting Grand Champion und Mannschaftsbewerb	25
§ 27 Wertungen im Leichtkontakt und Kick-Light	26
§ 28 Wertungen im Vollkontakt, Low Kick & K1	27
§ 29 Kampfrichterentscheidungen	28
§ 30 Sportbekleidung und Erscheinungsbild	30
§ 31 Schutzausrüstung	31
§ 32 Betreuer (Coach)	34
§ 33 Proteste	34

§ 1 Anwendungsbereich

- 1) Die Sportart Kickboxen ist aus den jahrzehntelangen Bemühungen von engagierten Sportlern und Funktionären entstanden, welche die Ausgewogenheit zwischen den Faust- und Beintechniken des in England entstandenen Amateurboxens und des japanischen Karate einerseits und den Beintechniken, des Boxe Francaise, Muay Thai, des koreanischen Tae Kwon Do und des chinesischen Wu Shu andererseits zu erreichen versuchten.
- 2) Kickboxen wird in folgenden Disziplinen ausgetragen:
 - a) Pointfighting
 - b) Leichtkontakt
 - c) Kick-Light
 - d) Vollkontakt
 - e) Low-Kick
 - f) K1-Regeln
 - g) Musik-Formen
- 3) Alle Wettkämpfe in den oben angeführten Disziplinen müssen in Österreich nach diesem Reglement durchgeführt werden, sofern nicht eine Ausnahme gemäß Absatz 7 vorliegt.
- 4) Die Grundwerte für alle Kickboxwettkämpfe sind Ehre, Fair-Play, sowie der Respekt aller Wettkampfteilnehmer untereinander.
- 5) Die Teilnahme an Wettkämpfen erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko.
- 6) Sämtliche im Folgenden verwendeten geschlechtsbezogenen Begriffe oder Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.
- 7) Bei WAKO – PRO Veranstaltungen können vom Direktorium des ÖBFK abweichende Regeln festgesetzt werden.

§ 2 Änderungen des internationalen Reglements¹

- 1) Nur der WAKO (WAKO IF) Vorstand hat das Recht Regeländerungen vorzunehmen, welche vom Vorstand selbst oder durch die Kommissionen vorgeschlagen werden. Eine Regeländerung muss von den fachlich zuständigen Kommissionen begutachtet werden. Regeländerungen der Kapitel 2-8 des internationalen WAKO Reglements (Wettkampfbestimmungen für jede Disziplin) treten frühestens ein Monat nach dem Vorstandsbeschluss² in Kraft. Das Datum ab dem eine neue Regelung gilt, muss allen Mitgliedsländern der WAKO, sowie allen WAKO Kommissionen mitgeteilt werden.
- 2) In der Regel werden Änderungen während der Saison vorbereitet und bei der jährlichen Vorstandssitzung des WAKO Weltverbandes im Juni beschlossen, worauf diese beim Start der neuen Saison ab September angewendet werden. Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten einer Regeländerung muss verlautbart werden.
- 3) Regeländerungen können sofort in Kraft treten, sofern es sich um offensichtliche Fehler im Text handelt oder im Falle vom Vorstand festgestellter Sicherheits- und/oder Gesundheitsgefährdungen. Tritt eine Regeländerung unverzüglich in Kraft, ist diese an alle Mitgliedsländer der WAKO per Post mitzuteilen und im Internet kundzumachen.
- 4) Der Vorstand des WAKO Weltverbandes kann Regeländerungen im Kapitel 1 (Internationales WAKO Reglement) bei Bedarf vornehmen. In diesem Fall müssen diese an alle Mitgliedsländer per Post versendet werden und sind im Internet kundzumachen. Das Datum ab dem die neue Regelung gilt, ist anzugeben.

¹ Änderungen im internationalen Reglement gelten in Österreich erst nach einer Umsetzung im nationalen Reglement gemäß § 3

² WAKO IF Board

§ 3 Änderungen des nationalen Reglements

- 1) Regeländerungen der WAKO gelten im ÖBFK einen Monat nach der Verständigung der Vereine (mittels Newsletter und Veröffentlichung auf der Website) durch den ÖBFK.
- 2) Regeländerungen des nationalen Reglements werden vom Vorstand oder im Fall der Dringlichkeit vom Direktorium beschlossen. Die Regeländerungen treten mit dem Zeitpunkt, den der Vorstand/das Direktorium festsetzt, frühestens einen Monat nach der Verständigung der Vereine des ÖBFK in Kraft.
- 3) Abweichend von den Fristen in Abs. 1 und 2, kann das Direktorium in dringenden Fällen kürzere Fristen für ein Inkrafttreten festlegen.

§ 4 Anti-Doping Bestimmungen

- 1) Im Bereich des gesamten ÖBFK gelten die Doping-Bestimmungen der National Anti Doping Agency (NADA), der World Anti Doping Agency (WADA), sowie die WAKO Anti Doping Rules.
- 2) In Österreich gilt im Tätigkeitsbereich des ÖBFK insbesondere die Anti-Doping Konvention (BGBl. I 64 /2006 idgF) und das Anti Doping Gesetz (BGBl. I 30/2007 idgF). Doping stellt eine schwere gesundheitliche Gefährdung der Sportler und einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil dar und ist somit untersagt.
- 3) Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des ÖBFK die gemäß § 4a ADBG 2007 eingerichtete unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des § 15 ADBG. Die Entscheidungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 4b ADBG) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 ADBG zur Anwendung kommen.

§ 5 Teilnahmebedingungen

- 1) Österreichische Sportler-, in Österreich lebende Sportler- oder Sportler, die für einen österreichischen Verein starten, sind teilnahmeberechtigt, wenn sie Mitglied beim ÖBFK sind und einen ÖBFK Sportpass mit gültiger Jahressichtmarke und gültiger ärztlicher Tauglichkeitsbescheinigung besitzen. Bei internationalen Veranstaltungen in Österreich, dürfen Angehörige anderer Staaten mit Sportpässen ihrer jeweiligen nationalen WAKO-Verbände starten, müssen aber auch eine gültige ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung besitzen.
- 2) Kann ein Sportler, der im Besitz eines ordentlichen Sportpasses ist, diesen bei einer Veranstaltung nicht vorweisen – weil er ihn vergessen, verloren etc. hat - kann vom technischen Delegierten ein provisorischer Sportpass (Kosten lt. Gebührenordnung) für die Dauer der Veranstaltung ausgestellt werden. Eine gültige ärztliche Untersuchung muss dem technischen Delegierten vorgelegt bzw. im Wege der ÖBFK-Onlinedatenbank nachgewiesen werden.
- 3) Die Teilnahmeberechtigten dürfen keiner K.O.-Sperrung oder sonstigen Sperrung unterliegen. Vor der Teilnahme an den Wettkämpfen haben die Sportler die technische Wettkampftauglichkeit zu erlangen.
- 4) Alle Sportler müssen insbesondere gegen die Folgen eines Sportunfalls versichert (sozialversichert) sein und dies in geeigneter Weise (z.B. E-Card) nachweisen können.

- 5) Der Sportpass hat folgende Gültigkeitskriterien zu erfüllen:
- a) Eingeklebte gültige Jahressichtmarke;
 - b) Eingeklebtes Passfoto, welches mit einem Vereinstempel abgestempelt ist;
 - c) Persönliche Unterschrift des Passinhabers;
 - d) Eintragung der Vereinszugehörigkeit mit Bestätigung durch den Vereinsobmann und Stempel des Vereins;
 - e) Gültige jährliche ärztliche Untersuchung, welche nicht älter als ein Jahr sein darf (Stempel und Unterschrift des Arztes).
- 6) An österreichischen Meister- und/oder Staatsmeisterschaften dürfen grundsätzlich nur österreichische Staatsbürger teilnehmen. Angehörige anderer Nationalitäten oder Staatenlose dürfen an österreichischen Meister- und/oder Staatsmeisterschaften nur teilnehmen, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:
- a) Sie müssen ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben;
 - b) Sie müssen in Österreich sozialversichert sein;
 - c) Sie müssen seit mindestens zwei Jahren im Besitz eines ordentlichen Sportpasses des ÖBFK mit gültiger Jahressichtmarke sein;
 - d) Sie müssen, wenn das Kriterium nach lit c) nicht erfüllt ist, eine Ausnahmegenehmigung durch das Direktorium des ÖBFK aufweisen.
- 7) Die Höchstanzahl von bereits bestrittenen Kämpfen, die ein Starter bei Bewerbungen der Kategorie „D“, „C“ und „B“ haben darf, um noch am Bewerb teilzunehmen wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Fünf Leichtkontaktkämpfe werden dabei wie ein Kampf einer Ringsportdisziplin gewertet. Kämpfe in artverwandten Kampfsportarten³, bei denen ein KO erlaubt ist, werden analog zu Kickboxkämpfen (Ringsportarten) gewertet. Sowohl die Sportler, als auch der Verein sind für die richtige Angabe der Anzahl ihrer bestrittenen Kämpfe verantwortlich.

§ 6 Wettkampfarzt

- 1) Die zur Sicherung des Gesundheitsschutzes der Sportler erforderlichen Aufgaben des Arztes bei Kickboxveranstaltungen umfassen:
- a) Vor Beginn der Wettkämpfe hat der Arzt die teilnehmenden Sportler auf ihre Wettkampffähigkeit zu untersuchen. Diese Untersuchung ist im Vollkontakt/Low-Kick/K1-Regeln zwingend. Die Teilnahme ist nur in vollkommen gesundem Zustand erlaubt, bei Verdacht einer Krankheit muss eine Untersuchung durchgeführt werden und der Arzt eine Entscheidung über die Teilnahme treffen. Er darf Sportlern, die am Kopf einen Verband, Pflaster oder auf den Armen bzw. Beinen eine Bandage tragen müssen, keine Startgenehmigung erteilen. Unmittelbar vor wie auch während eines Wettkampfes darf keine Lokalanästhesie vorgenommen werden⁴.
 - b) Während der Wettkämpfe hat sich der Arzt auf dem ihm zugewiesenen Platz (Veranstaltungsrichtlinie) zu befinden und die Wettkämpfe zu beaufsichtigen. Bei Verlassen des Wettkampfortes hat er dies einem Ring- und/oder Matteninspektor bzw. dem technischen Delegierten jedenfalls mitzuteilen und dieser hat die Wettkämpfe bis zur Rückkehr des Arztes zu unterbrechen.
 - c) Er hat das Recht einen Wettkampf⁵ zu unterbrechen oder zu beenden, wenn ein in seiner Gesundheit gefährdeter Sportler vom Ring- oder Hauptkampfrichter nicht durch Unterbrechung (Abbruch) des Wettkampfes geschützt wird.

³ Insbesondere auch MMA

⁴ Gemäß Internationalem Reglement zulässig mit Zustimmung eines Arztes des Medical Committee. Art 9 WAKO Rules Ring Sports Full-Contact

⁵ Gibt es international nicht. Nur in Österreich

- d) Er muss in der Lage sein, rasch in den Ring oder auf die Wettkampffläche zu kommen, um über die Wettkampffähigkeit von Sportlern oder über die Behandlung zu entscheiden.
- e) In den Rundenpausen darf der Arzt die Sportler nicht behandeln, jedoch untersuchen.
- f) Bei Wettkampffentscheidungen durch Niederschlag (KO) oder, wenn nach seiner Meinung für einen Sportler, der schwere Treffer empfangen hat, eine Schutzfrist geboten erscheint, hat der Arzt den Sportpass des betreffenden Sportlers einzuziehen und die entsprechende Wettkampfsperre einzutragen.
- g) Erst wenn sich der Arzt nach Beendigung des letzten Wettkampfes überzeugt hat, dass keine ärztliche Hilfeleistung mehr nötig ist, darf er den Veranstaltungsort verlassen.
- h) In allen Disziplinen müssen sowohl ein Arzt, als auch ein Rettungswagen (Ambulanz) mit einem Sanitäterteam ständig anwesend sein.

§ 7 Ärztliche Schutzbestimmungen – Untersuchung

- 1) Die Ausübung des Kickboxsportes verlangt die volle körperliche Tauglichkeit. Daher wird empfohlen, von jedem Sportler bei Eintritt in einen Verein eine ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung zu verlangen. Vor Einlangen eines (sport-)ärztlichen Attestes darf der Sportler zum Sparring oder Übungskampf nicht zugelassen werden.
- 2) Die Teilnahme an Wettkämpfen ist nur unter Vorlage eines Sportpasses möglich, der erst durch eine eingetragene ärztliche Untersuchung auf die Dauer eines Jahres zum gültigen Sportpass wird und damit zum Antreten berechtigt⁶.
- 3) Für die Gültigkeitsverlängerung der ärztlichen Wettkampftauglichkeit ist für jedes weitere Jahr eine (sport-) ärztliche Jahresuntersuchung im Sportpass einzutragen.
- 4) In Tatami-Bewerben müssen Sportler ab dem 41. Jahr (Master Class), die in der Seniorenklasse (allgemeine Klasse) starten wollen, eine ärztliche Bestätigung vorweisen, die bescheinigt, dass der Sportler geeignet ist in der allgemeinen Klasse zu starten. Diese „fit to fight“-Bestätigung darf nicht älter als ein Jahr sein.

§ 8 Ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung – Starterberechtigung

- 1) Personen, die auf Grund körperlicher oder geistiger Gebrechen oder Funktionsstörungen nicht in der Lage sind, die erforderlichen sportartspezifischen Leistungen ohne Gefahr für Gesundheit oder Leben zu erbringen, dürfen nicht als Kickboxer an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt insbesondere auch für akute (und) konsumierende Erkrankungen mit der Gefahr von kardiopulmonaler Dekompensation. Im speziellen dürfen Personen, die folgende Erkrankungen aufweisen den Kickboxsport nicht ausüben:
 - a) Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates in Form von angeborenen oder erworbenen Veränderungen, die zu Schädigungen der sportausübenden Person führen können;
 - b) Organerkrankungen in Form von Entfernung oder Funktionsausfall eines von paarig angelegten Organen. Herz-, Kreislauf- und Lungenerkrankungen mit nachweisbaren kardiopulmonalen Funktionsstörungen. Nierenerkrankungen mit Funktionsstörungen und bzw. oder Auswirkungen auf den Herz- und Kreislauf;

⁶ Bei der Teilnahme bei internationalen WAKO Turnieren wird teilweise eine ärztliche Bescheinigung des laufenden Kalenderjahres verlangt.

- c) Erkrankungen des Blutes und blutbildender Organe, insbesondere Blutgerinnungsstörungen;
 - d) Stoffwechselerkrankungen mit Dekompensationsgefahr;
 - e) Eingeweidebrüche mit Teileventration;
 - f) Gefäßveränderungen und Durchblutungsstörungen;
 - g) Neurologische Affektionen mit Verschlimmerungstendenz;
 - h) Augenkrankheiten mit Sehstörungen. Hochgradige Veränderungen der Sehschärfe (Personen mit einem Sehfehler von mehr als 5 Dioptrien dürfen nur nach Vorlage eines zustimmenden fachärztlichen Gutachtens zum Wettkampf zugelassen werden). Dies trifft auch für Erkrankungen mit Gefahr einer Netzhautablösung zu. Harte Kontaktlinsen sind verboten;
 - i) Krankheiten des Gehörs und Gleichgewichtsorganes, die eine Herabsetzung der Hörschärfe für laute Umgangssprache auf weniger als zwei Meter zur Folge haben;
 - j) Langfristige Medikamenteneinnahme;
 - k) Infektionskrankheiten, insbesondere HIV und Hepatitis A,B,C und aktive Tuberkulose;
- 2) Alle diese oben angeführten Punkte sind Orientierungsrichtlinien, wobei dem Verbandsarzt Erweiterungen, Ergänzungen und Entscheidungen in letzter Instanz vorbehalten sind. Bei Unsicherheit über die Tauglichkeitseignung ist der Verbandsarzt zu konsultieren.

§ 9 Technische Wettkampftauglichkeit

- 1) Die Vereine sind verantwortlich, dass ihre Sportler über ein gutes technisches Niveau verfügen, die Wettkampffregeln beherrschen und die Anweisungen der Schiedsrichter befolgen. Weiter sind die Vereine verantwortlich, dass folgende Bestimmungen eingehalten werden:
- a) Vor der Meldung und Teilnahme an Wettkämpfen hat der Sportler eine ausreichende Grundschulung und eine Trainingszeit zu absolvieren, die dem Niveau des jeweiligen Wettkampfes entspricht.
 - b) Geht ein Sportler bei der Teilnahme an einer Veranstaltung eines anderen Verbandes KO oder erleidet er eine andere schwere Verletzung im Sinne des § 10, so hat sowohl er selbst, als auch sein Verein die Pflicht diesen Vorfall dem ÖBFK schriftlich zu melden und in seinem Sportpass die jeweilige Gesundheitssperre eintragen zu lassen.

§ 10 Ärztliche Schutzmaßnahmen, Sperren und Verhaltensregeln nach Verletzungen, KO, RSC

- 1) Erleidet ein Sportler einen schweren Unfall⁷, ist der zuständige Verbandsarzt sofort zu verständigen. Wenn seine Erhebungen ergeben, dass eine schwere Verletzung (insbesondere eine Kopfverletzung mit einer schweren Gehirnerschütterung oder einem Schädelbasisbruch) vorliegt, hat der Verbandsarzt Kickboxverbot, eventuell bis auf Lebenszeit, zu verfügen.
- 2) Im Falle einer Verletzung bei einem Wettkampf ist nur der Arzt berechtigt eine Beurteilung zu übernehmen. Nur der Arzt ist berechtigt, den Ring bzw. die Kampffläche zur Behandlung zu betreten, bis der Arzt weitere Hilfe anfordert.
- 3) Wird ein Wettkampf durch Kopftreffer, schwere Körpertreffer⁸ oder schweres Aufschlagen des Kopfes beendet, ist der Betroffene unverzüglich vom Arzt zu untersuchen.

⁷ Gilt nicht nur bei Sportunfällen sondern auch bei sonstigen Unfällen (Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle etc.)

⁸ Im internationalen Reglement sind nur die Kopftreffer mit entsprechenden Gesundheitssperren erwähnt.

Die vom Arzt angeordneten Maßnahmen sind zu befolgen. Bei Erfordernis⁹ ist der Sportler in Begleitung in das nächstgelegene Krankenhaus zu bringen.

4) Ein Sportler, der durch einen derartigen Niederschlag wettkampfunfähig wurde, darf während einer Schutzfrist, die vom Arzt festzusetzen ist, an keinem Sparring und an keinen Wettkämpfen teilnehmen. Die Schutzfrist muss mindestens vier Wochen betragen, kann aber bei Bedarf auch länger festgesetzt werden. Erachtet der Arzt auch die Teilnahme an anderen Trainingsformen für bedenklich, kann er auch für eine gewisse Dauer ein teilweises bzw. komplettes Trainingsverbot erteilen.

5) Ein Sportler, der innerhalb von drei Monaten zweimal KO geht oder wettkampfunfähig wird, darf drei Monate keinen Wettkampf bestreiten und an keinem Sparring teilnehmen. Diese Schutzfrist kann vom Arzt auch länger vorgeschrieben werden. Sollte ein Sportler innerhalb von zwölf Monaten dreimal KO gehen oder wettkampfunfähig sein, darf er zwölf Monate keinen Wettkampf bestreiten und an keinem Sparring teilnehmen. Weiter kann der Arzt weitere Einschränkungen bzw. ein Trainingsverbot aussprechen.

6) Bei Schädel-Hirntraumen, die nicht durch im Absatz eins angeführte Umstände verursacht wurden, kann der Arzt die Schutzfrist und die Trainingseinschränkungen festlegen.

7) Bevor ein Sportler, auf den die Bestimmungen der Absätze zwei bis sechs anzuwenden sind, das Training wieder aufnimmt, hat er sich unter Bekanntgabe seiner Schutzsperre einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und eine Bestätigung darüber (in welcher der Arzt zur Frage seiner weiteren kickboxerischen Tätigkeit Stellung nimmt) beizubringen. Nur mit ärztlicher Zustimmung und Aufhebung der Sperre darf dieser Sportler wieder zur Ausübung des Kickboxsportes zugelassen werden. (Eintragung im Sportpass)

8) Die oben genannten Schutzmaßnahmen gelten für alle Disziplinen¹⁰.

9) Die Schutzfristen können durch ein positives ärztliches Attest nicht verkürzt werden.

10) Die Zuweisung zu spezifischen bildgebenden Verfahren ist von der Diagnose des Arztes abhängig und die Zuweisung durch den verantwortlichen Wettkampfarzt einzuleiten.

11) Bei Verletzungen, welche nicht durch einen KO oder RSC-H hervorgerufen wurden, kann der Veranstaltungsarzt eine Sperrfrist und eine Behandlung im Krankenhaus, einschließlich eines verpflichtenden Beobachtungsaufenthaltes anordnen.

12) Sollte ein Sportler die Behandlung im Krankenhaus und/oder die Behandlung des Arztes verweigern, muss dies sofort im Verletzungsprotokoll festgehalten werden.

13) In jedem Fall ist bei jeder schweren Verletzung ein Verletzungsprotokoll vom Veranstaltungsarzt auszufüllen.

14) Ärztliche Sperren, sowie andere Sperren sind in den Sportpass mit Kurzbeschreibung welcher Art („Kopf-KO“) einzutragen. Zusätzlich ist ein Verletzungsprotokoll zu verfassen und wird bei Sperren und sonstigen besonderen Vorkommnissen ein detailliertes Protokoll über den Vorgang, die Sofort- und Folgemaßnahmen erstellt. Auf diesem ist der Untersuchungsbefund mit Aufhebung der Sperre zu vermerken.

15) Der Ring- bzw. der Hauptkampfrichter hat die Seitenrichter vom Ausgang des Kampfes (KO, RSC-H oder RSC) zu informieren, damit dies am Punkteprotokoll vermerkt werden kann. Der Ring- bzw. der Matteninspektor hat dafür zu sorgen, dass dies im Sportpass eingetragen wird.

16) Die Wiederaufnahme der kickboxsportlichen Tätigkeit nach einer Schutzsperre kann erst nach einer gründlichen ärztlichen Untersuchung, einschließlich eines neurologischen Status (ggf. auch Schädel-CT oder MRT) erfolgen. Das Ergebnis der Untersuchung muss im Sportpass eingetragen werden.

⁹ Im internationalen Reglement ist jedenfalls eine Einweisung ins Krankenhaus vorgesehen. Art 7.1.1 WAKO Rules Ring Sports Full-Contact.

¹⁰ z.B. Bei einem KO im Vollkontakt ist der Sportler für sämtliche anderen Disziplinen ebenfalls gesperrt.

17) Zu den Schutzbestimmungen sind auch alle Vorkehrungen zu zählen, welche die Ausbildung und strenge Überwachung der Kampfrichter, besonders der Ringrichter, festlegen.

§ 11 Disziplinen; Definitionen und Überblick

1) Pointfighting ist eine Wettkampfdisziplin, bei der zwei Sportler das Ziel verfolgen mit erlaubten Techniken und Schnelligkeit mehr Punkte zu erlangen als der Gegner. In dieser Disziplin ist die Schlaghäufigkeit nicht entscheidend. Es handelt sich um eine technische Disziplin mit einem ausgewogenen Einsatz von Hand- und Fußtechniken. Die Techniken müssen gut kontrolliert ausgeführt werden¹¹. Nach jedem Treffer wird der Kampf unterbrochen und die Bewertung sofort bekannt gegeben.

2) Im Leichtkontakt und Kick-Light müssen die Techniken gut kontrolliert mit Kontakt ausgeführt werden¹². Im Leichtkontakt kämpfen die Sportler ohne Unterbrechung bis zum Kommando „Stopp“ oder „Break“ des Hauptkampfrichters. Die Sportler verwenden Techniken des Vollkontaktes oder Pointfigthing (bzw. auch des Low-Kick im Kick-Light), müssen diese aber gut kontrolliert ausführen. Hand- und Beintechniken sollen ausgewogen verwendet werden.

3) Vollkontakt ist eine Disziplin, mit dem Ziel des Sportlers seinen Gegner mit voller Kraft und Stärke zu treffen. Die Techniken müssen kraftvoll, exakt und explosiv sein und dürfen mit vollem Kontakt ausgeführt werden. Der Wettkampf wird in einem Ring ausgetragen.

4) Low-Kick kann beschrieben werden als Vollkontakt, mit der Möglichkeit, die Oberschenkel des Gegners mit erlaubten Fußschlägen anzugreifen. Die Techniken müssen kraftvoll, exakt und explosiv sein und dürfen mit vollem Kontakt ausgeführt werden. Der Wettkampf wird in einem Ring ausgetragen.

5) WAKO K-1 Regeln stammen aus Japan, wo ihre Ursprünge gelegen sind und sind durch folgende Kriterien gekennzeichnet:

- „Clinchen“ ist nur bis max. 5 Sekunden erlaubt. Es ist erlaubt, das Genick des Gegners mit beiden Händen zu halten und dabei Knietechniken auszuführen. Pro Clinch ist allerdings nur eine Knietechnik erlaubt, wobei der Kniestoß zum Kopf des Gegners erlaubt ist;
- Das Halten oder Fangen eines Beines des Gegners und gleichzeitig zu schlagen oder zu treten ist verboten;
- Handtechniken, die erlaubte Trefferflächen treffen, werden von den Punkterichtern wie Knie-, Fuß- oder sonstige erlaubte Techniken gewertet;
- WAKO-K1 ist ein Sport wie die anderen Ringsport-Disziplinen, er wird im selben Ring, mit denselben Gewichtsklassen und unter denselben allgemeinen Regeln für das Verhalten der Betreuer und Sportler ausgeführt wie bei Vollkontakt oder Low-Kick.

6) Musik-Formen ist ein Ablauf von Kickboxtechniken mit oder ohne Waffen gegen einen imaginären Gegner, bei welcher der Sportler asiatische Kampfsporttechniken mit einer speziell ausgesuchten Musik verwendet. Die Auswahl der Musik obliegt dem Sportler.

§ 12 Nationale Alters- und Gewichtsklassen

1) Die Gewichtsangaben sind „inklusive“ zu verstehen. (z.B.: - 75 Kg bedeutet, dass ein Sportler mit 75 Kg in dieser Gewichtsklasse noch starten darf). Der Sportler darf in den Tatami-Bewerben nur maximal eine Gewichtsklasse höher starten, als die, die seinem

¹¹ Ein Niederschlagen des Gegners (KO) ist nicht erlaubt.

¹² Ein Niederschlagen des Gegners (KO) ist nicht erlaubt.

Körpergewicht entspricht¹³. In den Ring-Disziplinen ist nur ein Starten in der Gewichtsklasse erlaubt, die dem tatsächlichen Gewicht entspricht.

2) Sind in einer Gewichtsklasse weniger als drei Starter gemeldet, kann vom technischen Delegierten die Gewichtsklasse geändert werden (Gewichtsklassen werden zusammengelegt). Der maximale Gewichtsunterschied zwischen dem leichtesten und dem schwersten Kämpfer einer so zusammengeführten Gewichtsklasse, soll nicht mehr betragen, als den üblichen Gewichtsunterschieden in den jeweiligen Gewichtsklassen, entspricht.

3) Die Angabe der Lebensjahre bezieht sich jeweils auf das Geburtsdatum.

4) Jeder Sportler muss bei der Teilnahme an einem Wettkampf eine Einverständniserklärung¹⁴ ausfüllen und unterschreiben und diese bei der Registrierung vorlegen. Die Einverständniserklärung verbleibt beim Veranstalter. Bei nicht voll geschäftsfähigen Sportlern (solche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) muss die Einverständniserklärung vom Erziehungsberechtigten bzw. dem gesetzlichen Vertreter zusätzlich unterschrieben werden.

5) Die allgemeine Klasse (Senioren) ist die Klasse von 19 bis 40. Startberechtigt sind Sportler und Sportlerinnen vom 19. Geburtstag bis einen Tag vor dem 41. Geburtstag bei Tatami-Sportarten.

6) Die Master Class (vormals Veteranen) ist bei Tatami-Bewerben die Klasse vom 41. bis einen Tag vor dem 55. Geburtstag der Sportler und Sportlerinnen.

7) Junioren (U19) in Tatami-Bewerben sind Sportler von 16 bis 18. Startberechtigt sind Sportler vom 16. Geburtstag bis einen Tag vor dem 19. Geburtstag. Junioren (U19) in Ring-Bewerben sind Sportler von 17 bis 18. Startberechtigt sind Sportler vom 17. Geburtstag bis einen Tag vor dem 19. Geburtstag.

8) Jüngere Junioren (U17) in Ring-Bewerben sind Sportler von 16¹⁵ bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Startberechtigt sind Sportler vom 16. Geburtstag bis einen Tag vor dem 17. Geburtstag.

9) Jugend (U16/Older Cadets) ist die Klasse von 13 bis 15. Startberechtigt sind Sportler vom 13. Geburtstag bis einen Tag vor dem 16. Geburtstag. Sportler dieser Altersklasse dürfen nur an Tatami-Wettkämpfen teilnehmen.

10) Schüler (U13/Younger Cadets) sind Sportler von 10 bis 12. Startberechtigt sind Sportler vom 10. Geburtstag bis einen Tag vor dem 13. Geburtstag. Sportler dieser Altersklasse dürfen nur an Pointfighting und Formen-Wettkämpfen teilnehmen.

11) Kinder (U10/Boys/Girls) sind Sportler von 07 bis 09. Startberechtigt sind Sportler vom 07. Geburtstag bis einen Tag vor dem 10. Geburtstag. Sportler dieser Altersklasse dürfen nur an Pointfighting und Formen-Wettkämpfen teilnehmen.

12) Fällt der Geburtstag eines Sportlers genau auf ein Turnier, kann der Sportler in der „jüngeren“ Altersklasse an den Start gehen. Ein Turnierzeitraum wird vom Tag der Registrierung/Abwaage bis zum Tage des Finales in der jeweiligen Disziplin und Gewichtsklasse definiert.

13) Nachwuchssportler (mit Ausnahme der U 10)¹⁶ können in ihrer Altersklasse und in der jeweils höheren Altersklasse starten:

a) U 13 dürfen zusätzlich nur in den Pointfighting und Formen-Disziplinen der U 16 starten;

b) U 16 dürfen zusätzlich nur in den Tatami-Disziplinen der U 19 starten;

¹³ Bei WM und EM darf der Sportler nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem Gewicht entspricht (Art 7.1.1 WAKO Rules of Tatami Sports – General Rules)

¹⁴ Die Einverständniserklärung für die Teilnahme an einem Wettkampf, muss für jeden Wettkampf gesondert erfolgen und sich auf diesen beziehen

¹⁵ Im Internationalen Regelwerk der WAKO ab 15

¹⁶ Nachwuchssportler der U 10 Klasse dürfen nur in ihrer Altersklasse starten und nicht in die U 13 Klasse aufsteigen

c) U 19 dürfen zusätzlich in der Allgemeinen Klasse starten.

14) Sportler der Master Class dürfen an Tatami-Bewerben der allgemeinen Klasse unter den Voraussetzungen des § 7 Abs 4 teilnehmen.

15) Die Einhaltung der Altersklassen wird anhand des Sportpasses bei jedem Wettkampf geprüft.

15) Der Sportler startet in der Altersklasse seines Geburtstages. Abweichend zum internationalen WAKO Reglement ist ein Wechseln der Altersklassen im Kalenderjahr möglich¹⁷.

16) Bei Team-Bewerben dürfen Schüler, Jugendliche und Junioren nur in Teams antreten, die ihrer Altersgruppe entsprechen.

17) Bei Musical Forms können in den jeweiligen Altersklassen¹⁸ männliche und weibliche Sportler zusammengelegt werden.

18) Die Gewichtsklassen bei Tatami-Disziplinen in der allgemeinen Klasse (Senioren) sind wie folgt eingeteilt:

Herren	Damen
- 57 kg	- 50 kg
- 63 kg	- 55kg
- 69 kg	- 60 kg
- 74 kg	- 65 kg
- 79 kg	- 70 kg
- 84 kg	+ 70 kg
- 89 kg	
- 94 kg	
+ 94 kg	

19) Die Gewichtsklassen in der Master Class sind wie folgt eingeteilt:

Herren	Damen
- 63 kg	- 55 kg
- 74 kg	- 65 kg
- 84 kg	+ 65 kg
- 94 kg	
+ 94 kg	

20) Die Gewichtsklassen bei den Junioren U 19 sind wie folgt eingeteilt:

Herren	Damen
- 57 kg	- 50 kg
- 63 kg	- 55 kg
- 69 kg	- 60 kg
- 74 kg	- 65 kg
- 79 kg	- 70 kg
- 84 kg	+ 70 kg
- 89 kg	
- 94 kg	
+ 94 kg	

21) Die Gewichtsklassen bei der Jugend (U 16/Older Cadets) sind wie folgt eingeteilt:

Herren	Damen
- 42 kg	- 42 kg
- 47 kg	- 46 kg

¹⁷ Gilt auch für Ringsportarten

¹⁸ International gilt dies nicht in der Allgemeinen Klasse

- 52 kg	- 50 kg
- 57 kg	- 55 kg
- 63 kg	- 60 kg
- 69 kg	- 65 kg
+ 69 kg	+ 65 kg

22) Die Gewichtsklassen bei den Schülern (U 13/Younger Cadets) sind wie folgt eingeteilt:

Herren	Damen
- 28 kg	- 28 kg
- 32 kg	- 32 kg
- 37 kg	- 37 kg
- 42 kg	- 42 kg
- 47 kg	- 47 kg
+ 47 kg	+ 47 kg

23) Die Gewichtsklassen bei den Kindern (U 10/Boys/Girls) sind wie folgt eingeteilt:

Herren	Damen
- 25 kg	- 25 kg
- 28 kg	- 28 kg
- 32 kg	- 32 kg
+ 32 kg	+ 32 kg

24) In den Bewerbungen Pointfighting Mannschaft und Grand Champion werden keine Gewichtsklassen verwendet.

25) Die Gewichtsklassen bei Ring-Disziplinen in der allgemeinen Klasse (Senioren, Junioren U17 und U 19) sind wie folgt eingeteilt:

Herren		Damen	
Fliegengewicht	- 51 kg	Bantamgewicht	- 48 kg
Bantamgewicht	- 54 kg	Federgewicht	- 52 kg
Federgewicht	- 57 kg	Leichtgewicht	- 56 kg
Leichtgewicht	- 60 kg	Mittelgewicht	- 60 kg
Halbweltergewicht	- 63,5 kg	Halbschwergewicht	- 65 kg
Weltergewicht	- 67 kg	Schwergewicht	- 70 kg
Halbmittelgewicht	- 71 kg	Superschwergewicht	+ 70 kg
Mittelgewicht	- 75 kg		
Halbschwergewicht	- 81 kg		
Cruisergewicht	- 86 kg		
Schwergewicht	- 91 kg		
Superschwergewicht	+ 91 kg		

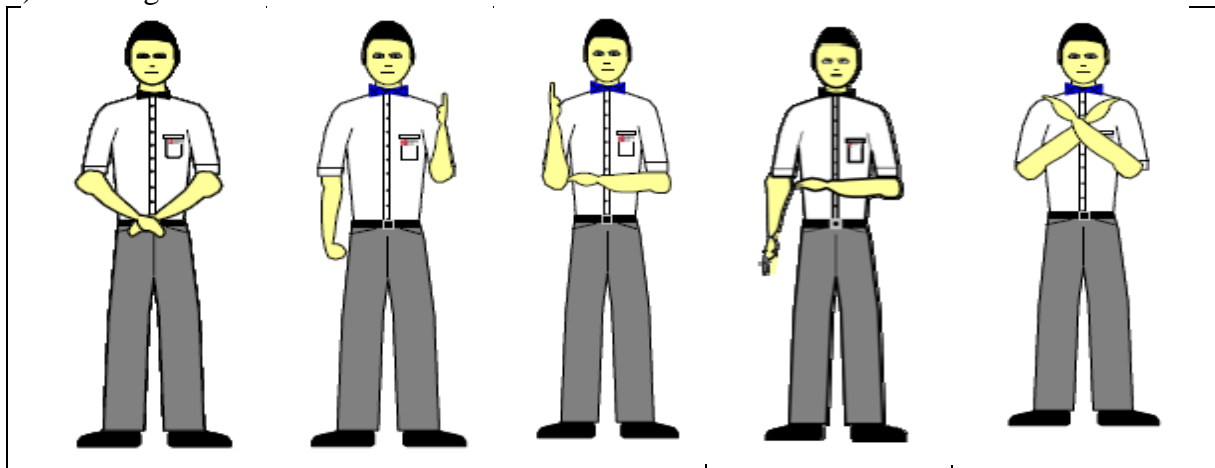
§ 13 Wettkampfkommmandos der Schiedsrichter (Ringrichter und Hauptkampfrichter)

1) Die Schiedsrichter verwenden folgende Wettkampfkommmandos:

Kommando	Bedeutung
„shake hands“	Die Sportler reichen sich zu Beginn und am Ende des Kampfes die Hände. Zwischen den Runden oder bei einer Wettkampfunterbrechung ist das „Shake hands“ verboten.
„fight“	Der Wettkampf beginnt oder wird nach einer Unterbrechung fortgesetzt.

„stop“	Der Kampf ist sofort zu unterbrechen und darf nur fortgesetzt werden, wenn der Ring- oder Hauptkampfrichter ein neues Kommando erteilt. Im Falle dass Punkte vergeben werden, müssen die Sportler sofort an ihre Ausgangsposition gehen.
„break“	Beide Sportler müssen einen Schritt zurücktreten ohne zu schlagen oder zu kicken, und dürfen danach sofort den Wettkampf fortsetzen.
„time“	Der Buchstabe T wird mit der Hand angezeigt damit der Zeitnehmer die Uhr stoppt bis der Ring- oder Hauptkampfrichter das Kommando „fight“ sagt. Die Wettkampfzeit wird unterbrochen. Der Ring- oder Hauptkampfrichter hat den Grund der Unterbrechung bekannt zu geben.
„one point red/blue“	Ein Wertungspunkt für die rote/blauere Ecke.
„two points red/blue“	Zwei Wertungspunkte für die rote/blauere Ecke.
„three points red/blue“	Drei Wertungspunkte für die rote/blauere Ecke.
„one point red – two points blue“	Bei gleichzeitigen Treffern mit unterschiedlicher Wertung.
„one point each“	Bei gleichzeitigen Treffern mit gleicher Wertung.
„two points each“	Bei gleichzeitigen Treffern mit jeweils zwei Punkten.
„no score“	Keine Wertung.
„one – two – three – four – five – six – seven – eight“	Anzählen.
„nine – ten“	Auszählen.
„warning“	Ermahnung. Das Fehlverhalten wird akustisch und optisch erklärt. Ein „warning“ wird nur in den Tatami-Disziplinen vergeben.
„official warning“	Das Fehlverhalten (Regelverstoß) wird akustisch und optisch erklärt.
„official warning and one point minus“	Bei weiterem Fehlverhalten nach dem „official warning“ wird jeweils ein Minus-Punkt ausgesprochen.
„disqualification“	Disqualifikation.
„1st`exit“	Erstes unerlaubtes Verlassen der Kampffläche.
„2nd` exit“	Zweites unerlaubtes Verlassen der Kampffläche.
„3rd`exit“	Drittes unerlaubtes Verlassen der Kampffläche.
„4th`exit“	Viertes unerlaubtes Verlassen der Kampffläche.

2) Folgende Handzeichen sind vom Schiedsrichter zu verwenden:



Keine Wertung	Ermahnung	Offizielle Verwarnung	Minuspunkt	Disqualifikation
---------------	-----------	-----------------------	------------	------------------

§ 14 Wettkampffläche und Ring

- 1) Die Wettkampffläche (Tatami) ist eine handelsübliche Kampfsport-Puzzlematte. Die Einzelmatte hat eine Größe von 1 x 1 m. Die Wettkampffläche hat eine Größe von 7 x 7 Meter für alle Altersklassen (ohne Schutzzone).
- 2) Die Wettkampffläche muss aus sich farblich von der Schutzzone unterscheiden, damit die Sportler auf den möglichen Exit aufmerksam gemacht werden.
- 3) Zwei Stühle im Abstand von mindestens einem Meter, in der Mitte der vom Hauptkamprichtertisch aus gesehen linken bzw. rechten Seite (wie im Pointfighting).
- 4) Neben den Stühlen müssen leere Behälter zum Betreuen der Kämpfer vorhanden sein.
- 5) Die Wettkampffläche sollte direkt am Hallenboden platziert sein, jedoch kann diese ebenfalls auf einem gesicherten Podium platziert werden.
- 6) Die Wettkampffläche muss für Musical Forms größer sein (Minimum 10 x 10 Meter).
- 7) In den Ringsportarten, dürfen die Wettkämpfe nicht auf Wettkampfflächen ausgetragen werden, sondern nur in einem Boxingring, dessen Beschaffenheit den technischen Spezifikationen der Veranstaltungsrichtlinien des ÖBFK entspricht.

§ 15 Wettkampfzeit

- 1) In den jeweiligen Kickboxdisziplinen werden folgende Rundenzeiten gekämpft, wobei die Runden durch eine Pause von einer Minute getrennt werden. Das Ende der Rundenzeit wird durch ein akustisches Signal angezeigt, bzw. kann dies auch durch das Werfen eines weichen Objektes auf die Kampffläche/den Ring angezeigt werden¹⁹.
- 2) In der Allgemeinen Klasse und bei den Junioren U17 und U19 beträgt die Wettkampfzeit bei Ausscheidungs- und Finalkämpfen drei Runden²⁰ à zwei Minuten. Bei internationalen Turnieren, Österreichischen Staatsmeisterschaften oder Österreichischen Meisterschaften können die Ausscheidungskämpfe und/oder Finalkämpfe nach Rücksprache mit dem ÖBFK auf zwei Runden à zwei Minuten oder eine Runde à drei Minuten verkürzt werden. Außerhalb eines Turnieres können in der allgemeinen Klasse bei Einzelkämpfen bis zu fünf Runden à zwei Minuten gekämpft werden.
- 3) In der Master Class (Veteranen) beträgt die Wettkampfzeit zwei Runden à zwei Minuten. Der Ausrichter einer Veranstaltung kann auch die Wettkampfzeit mit einer Runde à drei Minuten festsetzen.
- 4) Bei der Jugend (U 16/Older Cadets) beträgt die Wettkampfzeit bei Ausscheidungs- und Finalkämpfen zwei Runden à zwei Minuten. Bei internationalen Turnieren oder Österreichischen Meisterschaften können die Ausscheidungskämpfe und/oder Finalkämpfe nach Rücksprache mit dem ÖBFK auf eine Runde à zwei Minuten verkürzt werden.
- 5) Bei den Schülern (U 13/Younger Cadets) – nur im Pointfighting – beträgt die Wettkampfzeit bei Ausscheidungs- und Finalkämpfen zwei Runden à 1:30 Minuten.
- 6) Endet der Wettkampf nach Ablauf der Zeit im Pointfighting unentschieden, so wird er ohne Pause um eine Minute verlängert. Ist das Ergebnis nach dieser Verlängerung immer noch unentschieden, so wird der Wettkampf sofort fortgesetzt, bis ein Sportler einen Wertungspunkt erzielt. Sieger ist der Sportler, dem der erste Wertungspunkt zugesprochen wird.

¹⁹ Das Signal durch den Zeitnehmer beendet die Runde bzw. den Wettkampf und nicht das Kommando „Stopp“ durch den Schiedsrichter (Art 1.6. WAKO Rules of Tatami Sports – General Rules)

²⁰ Bei WAKO World Cups sind die Zeiten für PF, Kick-L und Leichtkontakt 2 mal 2 Minuten (Art 4.3 General Rules)

- 7) Bei einem Pointfighting Grand Champion Bewerb beträgt die Wettkampfzeit bei Ausscheidungs- und Finalkämpfen eine Runde à drei Minuten oder zwei Minuten.
- 8) Bei einem Pointfighting Mannschaftsbewerb beträgt die Wettkampfzeit bei Ausscheidungs- und Finalkämpfen eine Runde à zwei Minuten pro Sportler.
- 9) Die Wettkampfzeit wird nur angehalten wenn der Ring- oder Hauptkampfrichter mit dem Kommando „Time“ dieses anordnet.
- 10) Bei folgenden Situationen muss der Ringrichter die Wettkampfzeit anhalten:
- Wenn er eine Verwarnung (Warning) ausspricht (Der Gegner muss sich sofort in die neutrale Ecke begeben);
 - Wenn ein Sportler durch Aufheben einer Hand das Stoppen des Kampfes fordert (Der Gegner muss sich sofort in die neutrale Ecke begeben);
 - Wenn ein Sportler Schutzausrüstungen oder Bekleidung in Ordnung bringt, nachdem der Sportler um Unterbrechung des Kampfes gebeten hat;
 - Verletzung (Maximale Zeit für die Untersuchung durch den Arzt beträgt zwei Minuten);
 - Unterbrechung durch den Arzt;²¹
 - Unterbrechung durch den Wettkampfsinspektor und/oder dem technischen Delegierten (durch Zurufen oder Gong);
 - Bei Verlassen des Ringes aus nicht eigener Schuld (verbotene Verhaltensweise des Gegners);
 - Höhere Gewalt;

§ 16 Techniken im Kickboxen

- 1) Folgende Handtechniken sind bei den jeweiligen Disziplinen erlaubt:

	PF	LK	KL	VK	LowK	K1
Gerade	X	X	X	X	X	X
Haken	X	X	X	X	X	X
Faustrückenschlag	X	-	-	-	-	X
Handkantenschlag innen – Daumenseite (Ridge Hand)	X	-	-	-	-	-
Faustrückenschlag aus der Drehung ²²	-	-	-	-	-	X
Clinchen mit beiden Händen (5 Sekunden)	-	-	-	-	-	X
Ellbogenschläge	-	-	-	-	-	-

- 2) Folgende Beintechniken sind bei den jeweiligen Disziplinen erlaubt:

	PF	LK	KL	VK	LowK	K1
Fußstoß vorwärts	X	X	X	X	X	X
Fußstoß seitwärts	X	X	X	X	X	X
Fußstoß rückwärts aus der Drehung	X	X	X	X	X	X
Halbkreisfußschlag ²³	X	X	X	X	X	X
Fußschlag von der Seite (Hakenfußstoß) nur mit der Sohle	X	X	X	X	X	X ²⁴
Fußkantenschlag	X	X	X	X	X	X
Fußschlag von oben (nur mit der Sohle)	X	X	X	X	X	X

²¹ Im Internationalen Reglement darf nur der Ring- Hauptkampfrichter den Wettkampf unterbrechen.

²² Die Technik ist nur mit „Blickkontakt“ erlaubt

²³ Beim Halbkreisfußschlag, darf in den Ringsportarten auch mit dem Schienbein getroffen werden, in Tatami-Bewerben nur mit dem Fuß. Im Kick-Light, Low-Kick und den K1-Regeln darf beim Lowkick auch mit dem Schienbein getroffen werden.

²⁴ Im K-1 ist der Hakenfußstoß auch zu den Oberschenkeln erlaubt

Fußschlag gesprungen	X	X	X	X	X	X
Fußschlag aus der Drehung	X	X	X	X	X	X
Fußfeger	X	X	X	X	X	X
Kniestöß	-	-	-	-	-	X
Low Kick	-	-	X	-	X	X
Schienbein darf bei Fußschlägen verwendet werden	-	-	X	X	X	X

3) Beim Fußschlag von oben oder Fußschlag von der Seite und beim Fußstoß aus der Drehung muss der angreifende Sportler seinen Fuß derart ausstrecken, dass die Fußsohle zum Auftreffen verwendet wird.

4) Um einen Punkt mit einem Fußfeger zu erzielen, muss der angreifende Sportler zu jedem Zeitpunkt auf seinen Füßen bleiben. Sollte der Angreifer mit einem seiner Körperteile den Boden (außer den Füßen) berühren, wird kein Punkt gegeben. Ein Punkt wird dem Angreifer gegeben, wenn sein Gegner mit einem Teil seines Körpers (außer den Füßen) den Boden berührt. Die Trefferfläche ist bis zur Knöchelhöhe.

5) Kniestöße können im K1 verwendet werden, um die Beine, den Rumpf oder den Kopf des Gegners anzugreifen. Kniestöße dürfen auch gesprungen werden.

6) Punkte dürfen nur vergeben werden, wenn eine erlaubte Technik auf eine erlaubte Angriffsfläche bzw. ein erlaubtes Angriffsziel trifft. Die erlaubte Aufschlagfläche der Hand (nicht die Innenhand) oder des Fußes muss mit klar kontrolliertem Kontakt auftreffen. Die Schiedsrichter müssen das Auftreffen am Ziel tatsächlich sehen. Eine Punktevergabe auf Grund des Schlaggeräuschs ist nicht zulässig. Bei der Ausführung der Technik muss der Angreifer das Ziel im Blickkontakt haben. Alle Techniken müssen kraftvoll ausgeführt werden. Techniken, die das Ziel bloß berühren, streifen oder den Gegner wegstoßen, werden nicht gewertet.

7) Führt ein Sportler eine gesprungene Technik aus, so muss er aufrecht innerhalb der Kampffläche landen, um eine Wertung zu erhalten, und er muss sein Gleichgewicht halten, d.h. er darf den Boden mit keinem anderen Körperteil als den Füßen berühren. Landet der Sportler nach Ausführung der Technik außerhalb der Kampffläche, ist keine Wertung zu vergeben. Verliert ein Sportler nach einem Treffer sein Gleichgewicht wegen seiner eigenen Instabilität und berührt dabei den Boden mit einem anderen Körperteil als den Füßen, wird keine Wertung vergeben. Verliert der Sportler aber sein Gleichgewicht ohne Eigenverschulden (Stoßen, Beinstellen) ist die Wertung gültig.

§ 17 Angriffsziele im Kickboxen

1) Folgende Angriffsziele sind bei den jeweiligen Disziplinen erlaubt:

	PF	LK	KL	VK	LowK	K1
Kopf vorne, Kopf seitlich	X	X	X	X	X	X
Hinterkopf	X	-	-	-	-	-
Kopf oben	-	-	-	X	X	X
Körper vorne und seitlich	X	X	X	X	X	X
Beine auf Knöchelhöhe für Fußfeger	X	X	X	X	X	X
Oberschenkel	-	-	X	-	X	X

2) Die erlaubte Angriffsfläche des Kopfes und Rumpfes wird durch folgende Linie umschlossen: von der Stirn (Linie des normalen Haaransatzes) vor den Ohren herunter, entlang des Kiefers, vom Halsansatz zu den Achselhöhlen, abwärts über die Mitte der Körperseiten bis zur Gürtelhöhe (Nabelhöhe). Die Horizontale in dieser Höhe bildet die untere Begrenzung. (Anmerkung: siehe Ausnahme im Pointfighting).

3) In der Klasse U 13 (Pointfighting) ist auch der Hinterkopf als Trefferziel verboten²⁵; dies gilt auch bei einer Zusammenlegung der U13 und U16 Altersklasse, wenn nach Größenklassen gekämpft wird.

4) Folgende Angriffsziele sind bei den jeweiligen Disziplinen verboten:

	PF	LK	KL	VK	LowK	K1
Schädeldecke	X	X	X	-	-	-
Rücken	X	X	X	X	X	X
Oberseite der Schultern	X	X	X	X	X	X
Genick, Hals vorne und seitlich	X	X	X	X	X	X
Beine (außer Fußfeger)	X	X	X	X	X	X
Gelenke	-	X	X	X	X	X
Hinterkopf	-	X	X	X	X	X
Unterhalb der Gürtellinie (Ausnahme: im Kick-Light, K1 und Low Kick)	X	X	-	X	-	-

§ 18 Verpflichtende Verhaltensweisen

1) Innerhalb von einer Minute nach Urteilsverkündung des vorhergehenden Wettkampfes bzw. nach zwei Minuten nach Aufruf des ersten Kampfes eines Turniers oder des ersten Kampfes nach einer Pause haben die Sportler im Ring bzw. an der Wettkampffläche wettkampfbereit zu erscheinen.

2) Ist das nicht der Fall hat der Hauptkampfrichter zu veranlassen, dass die Zeit gestoppt wird und hat nach zwei Minuten die Disqualifikation auszusprechen.

3) Der Sportler hat sich einer Kontrolle der Schutzausrüstung und Sportbekleidung zu unterziehen. In den Ringsportarten, Leichtkontakt und Kick-Light erfolgt dies durch den Ringrichter bzw. Hauptkampfrichter in der Ecke des Sportlers. Im Pointfighting erfolgt diese durch die Seitenrichter. Die Sportler haben entsprechend der jeweiligen Disziplin geeignet adjustiert zu erscheinen. Sie dürfen keine Verletzung oder Krankheit aufweisen, die ihnen oder anderen Teilnehmern Schaden zufügen könnte. Das Gesicht und der Oberkörper des Sportlers müssen trocken sein²⁶ (nicht eingölt oder gegelt). Es ist nicht erlaubt den Wettkampf blutend, mit einem Pflaster oder Tampons in den Nasenlöchern zu beginnen²⁷.

4) Die Kontrolle der Hand-Bandagen erfolgt im Pointfighting, Leichtkontakt und Kick-Light bevor die Handschuhe angelegt werden.

5) Der Sportler hat erst auf Aufforderung des Ring- oder Hauptkampfrichters seine Ringecke zu verlassen bzw. die Wettkampffläche zu betreten.

6) Auf Kommando hat einmalig ein „Shake Hands“ zu erfolgen. Danach nehmen die Sportler ihre Wettkampfpositionen ein und haben auf das Kommando „fight“ zu warten.

7) Beim Kommando „Stopp“ des Ringrichters ist der Wettkampf bei einer Ringsportdisziplin sofort zu unterbrechen.

8) Beim Kommando „Stopp“ des Hauptkampfrichters in den Tatami-Disziplinen haben die Sportler den Wettkampf sofort zu unterbrechen und auf Ihre Ausgangsposition zurückzukehren.

9) Beim Kommando „Break“ müssen beide Sportler einen Schritt zurücktreten und dürfen ohne Aufforderung weiterkämpfen.

10) Nach einer Verwarnung oder bei Vergabe eines Minuspunktes hat der Sportler durch eine Gestik anzuzeigen, dass er die Sanktion verstanden hat.

²⁵ ÖBFK Regel: International ist der Hinterkopf im Semikontakt als Angriffsziel erlaubt.

²⁶ Der Ringrichter, Hauptkampfrichter oder die Seitenrichter haben den Betreuer aufzufordern, den Sportler abzutrocknen.

²⁷ In diesem Fall ist der Ringarzt zu konsultieren

- 11) Wenn ein Sportler nicht wettkampfbereit ist (z.B. wegen verrutschter Schutzausrüstung), muss er einen Arm heben und einen Schritt zurücktreten.
- 12) Wird ein Sportler in seiner Ecke betreut (Schutzausrüstung), muss der gegnerische Sportler diese Zeit in der neutralen Ecke verbringen.
- 13) Bei Anzählen oder längerer Unterbrechung des Wettkampfes (z.B. durch Verletzung des Gegners) hat sich der Gegner in eine der neutralen Ecken (weiße Ecke) zu begeben.
- 14) Nach Beendigung des Wettkampfes haben sich beide Sportler sofort neben den Ring- oder Hauptkampfrichter zu stellen, um die Urteilsverkündung abzuwarten.
- 15) Nach der Urteilsverkündung hat ein „Shake Hands“ mit dem Gegner und dessen Coach zu erfolgen.

§ 19 Verbotene Verhaltensweisen

- 1) Folgende Verhaltensweisen sind verboten
 - a) Einsatz von nicht erlaubten Techniken z.B. Ringen, Judo-Aktionen, verbotene Würfe, Kopfstöße, Schulterstöße, Innenhandschläge, Angriffe mit dem Daumen oder Fingerstöße. Alle erlaubten Techniken auf verbotene Angriffsziele;
 - b) Vermeiden oder Verweigern des Kampfes und Shake Hands zwischen den einzelnen Runden. Abdrehen ohne Technik;
 - c) Unterlassen, der der jeweiligen Disziplin entsprechenden notwendigen Fußtechniken;
 - d) Ungerechtfertigte Forderung von Time-Outs (z.B. Richten der Schutzausrüstung ohne Grund);
 - e) Sich-Fallen lassen;
 - f) Freiwilliges unbegründetes Verlassen der Wettkampffläche²⁸ bzw. des Boxringes;
 - g) Zu hartes Schlagen im Pointfighting, Leichtkontakt oder Kick-Light. Dies gilt auch, wenn der Schlag oder Stoß nicht trifft;
 - h) Festhalten des Gegners und Halten des Gegners mit gleichzeitigen Schlagen, mit Ausnahme des regulären Clinchen in den K1-Regeln;
 - i) Insultieren von Schiedsrichtern oder Offiziellen innerhalb oder außerhalb der Wettkampffläche oder des Rings;
 - j) Stoßen bzw. Drücken (in Ringsportarten den Kopf des Gegners über die Ringseile drücken);
 - k) Mit beiden Armen gleichzeitig schlagen;
 - l) Ausspucken des Zahnschutzes (in den Ringsportarten ist bei diesem Vergehen der Sportler anzuzählen) oder Spucken;
 - m) Zu tiefes Abducken unter die Gürtellinie oder Vorbeugen vor die senkrechte Knielinie bzw. vor die Zehenspitzen und Aktionen, bei denen die Hände den Boden berühren oder sich der Oberkörper unterhalb der Gürtellinie befindet;
 - n) Offensichtliches Klammern oder Durchgreifen unter den Armen des Gegners (verbotener Clinch);
 - o) Blinde Techniken (Techniken ohne Sichtkontakt);
 - p) Einen Gegner anzugreifen, der mit einem Bein zwischen die Ringseile geraten ist oder ihn zwischen den Seilen einzuklemmen.
 - q) Einen Gegner anzugreifen, der zu Boden geht oder auf dem Boden liegt, das heißt sobald der Boden mit der Hand oder dem Knie berührt wird bzw. wenn der Kopf sich unter der Gürtellinie befindet;

²⁸ Exit

- r) Angriffe vom Boden aus;
- s) Festhalten an einem Ringseil und dabei zu kicken oder zu schlagen, des Weiteren sich in die Ringseile fallen zu lassen und sich herausschleudern bzw. Schwung aus den Ringseilen holen und dabei zu kicken oder zu schlagen;
- t) Angriffe nach dem Kommando „Stopp“. Bei Kommando „Break“ darf vor dem Schritt zurück, keine Aktion stattfinden und Weiterkämpfen nach dem Ende einer Runde;
- u) Das Kämpfen mit stark aufgebrachteten Fetten oder Flüssigkeiten (auch Wasser) auf Gesicht, Körper oder Schutzausrüstung;
- v) Das Herausschlüpfen aus einem Handschuh²⁹;
- w) Unsportliches Verhalten vor, während oder nach dem Wettkampf durch den Sportler, Betreuer und Funktionäre, insbesondere das Verwenden von Schimpfwörtern;
- x) Entscheidungen des Ring- oder Hauptkampfrichters kritisieren;
- y) Lautes Zurufen durch den Betreuer und Betreten der Wettkampffläche oder des Ringes durch den Betreuer ohne Genehmigung durch den Hauptkampfrichter.

§ 20 Anzählen und Auszählen

- 1) Das Anzählen dient im Kickboxsport dem Schutz des Sportlers. Wirkungstreffer werden als einfache Punkte bewertet.
- 2) Im Falle eines Niederschlags hat der Ringrichter unmittelbar mit dem Anzählen zu beginnen. Ist ein Sportler „am Boden“ muss der Gegner sich sofort in die neutrale Ecke begeben, welche vom Ringrichter angezeigt wird. Wenn der Gegner sich nach Aufforderung nicht in die neutrale Ecke begibt, stoppt der Ringrichter das Anzählen bis dies geschehen ist. Das Anzählen wird dort fortgesetzt wo es zuerst gestoppt wurde.
- 3) Zwischen dem Niederschlag und dem Anzählen hat eine Sekunde zu vergehen. Es wird im Sekundenrhythmus gezählt und jede Sekunde wird von dem Ringrichter mit dem Finger angezeigt, so dass der zu Boden gegangene Sportler weiß, wie viele Sekunden vergangen sind.
- 4) Der Ringrichter setzt den Kampf nur fort, wenn der angezählte Sportler wieder wettkampftauglich ist.
- 5) Das Anzählen erfolgt von 1 bis 8 (bis 8 muss immer gezählt werden zum Schutz des Sportlers).
- 6) Das Auszählen erfolgt bis 10 (nur in Ringsportarten bei Wirkungstreffern oder der Sportler hebt bei 8 nicht die Hände).
- 7) Bei schweren Wirkungstreffern wird nicht an- bzw. ausgezählt. Der Kampf muss sofort unterbrochen werden (zum Schutz des Sportlers) und endet dann RSC bzw. RSC-H.
- 8) Der Rundengong beendet nicht das An- bzw. Auszählen. Das Werfen des Handtuches durch den Betreuer kann das An- bzw. Auszählen nicht unterbrechen oder beenden.
- 9) Wird ein Sportler nach Schlagwirkung bis 8 angezählt und kämpft nach dem Anzählen weiter und geht ohne Schlageinwirkung wieder zu Boden, muss der Ringrichter das Anzählen bei 8 fortsetzen.
- 10) Falls beide Sportler zu Boden gehen, werden diese angezählt. Sollten beide Sportler ausgezählt werden (bis 10) wird derjenige zum Sieger erklärt, welcher vor dem K.O. die höhere Punkteanzahl hatte³⁰.

²⁹ Der Sportler muss während des gesamten Wettkampfes die gesamte Hand im Handschuh platziert lassen. Er darf seine Reichweite nicht dadurch vergrößern, dass er aus dem Handschuh herausschlüpft.

³⁰ Beide Sportler unterliegen in diesem Fall einer Gesundheitssperre.

- 11) Bei Tatami-Bewerben gibt es kein Anzählen. Bei Wirkungstreffern ist der Schuldige zu bestrafen bzw. es tritt die Abbruchregelung in Kraft.
- 12) In den Ringsportarten ist der Sportler anzuzählen:
- a) Wenn der Sportler mit einem anderen Teil als seinen Füßen den Ringboden berührt auf Grund von einem oder mehreren Schlägen;
 - b) Wenn der Sportler aufgrund von Schlagkombinationen in den Ringseilen „hängt“;
 - c) Bei Verlassen des Ringes aus eigenem Verschulden oder bei Wirkungstreffern;
 - d) Wenn er nach einem Schlag zwar nicht zu Boden gegangen ist oder in den Seilen hängt aber stehend-KO ist und der Ringrichter die Meinung vertritt, dass der Sportler den Kampf nicht fortsetzen kann;
 - e) Bei Konditionsschwäche;
 - f) Bei absichtlichem Ausspucken des Zahnschutzes;
- 13) Ein dreimaliges Anzählen während eines Wettkampfes (das Anzählen wird über alle Runden zusammen gezählt) führt zu einem automatischen RSC³¹. In der Altersklasse der jüngeren Junioren (U17) führt ein zweimaliges Anzählen zum RSC.
- 14) Die Wettkampfbereitschaft ist vom Ringrichter zu beurteilen und nicht abhängig von der Entscheidung des Sportlers. Der Ringrichter hat sich davon zu überzeugen, ob der Sportler auf ihn einen wettkampffähigen Eindruck macht. Er kann somit einen Sportler, der offensichtlich ‘GROGGY’ ist, auch dann auszählen bzw. RSC geben, wenn dieser die Hände hebt, oder einen nicht angeschlagenen Sportler, der die Hände nicht hebt, weiterkämpfen lassen. K.O.-Sperrungen sind immer an die Entscheidung des Arztes gebunden. Ein irrtümliches Auszählen, wenn RSC gegeben werden sollte, zieht keine Sperrfolgen nach sich.

§ 21 Unterbrechen eines Wettkampfes

- 1) Die Unterbrechung der Wettkampfzeit darf nur auf folgende Art erfolgen:
- a) Durch das Kommando „Stopp“ des Ring- oder Hauptkampfrichters (Ausnahme im Pointfighting, wo die Zeit nur gestoppt wird, wenn der Hauptkampfrichter das Kommando „Time“ gibt).
 - b) Ein Sportler darf eine Unterbrechung des Wettkampfes durch das Heben des rechten Armes im Falle einer Verletzung oder eines Verrutschens der Schutzausrüstung anzeigen. Der Schiedsrichter muss den Kampf nicht stoppen, wenn er das Gefühl hat, dass es sich hier um einen Vorteil für den Kämpfer handelt, außer das Ersuchen um Kampfunterbrechung ist mit Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken verbunden.
 - c) Zeitunterbrechungen sind auf das Minimum zu beschränken.
 - d) Der Kampfinspektor, Ringinspektor und der technische Delegierte (durch Zurufen oder Gong) haben das Recht, den Wettkampf jederzeit zu unterbrechen.
 - e) Die Zeit wird mit dem Kommando ‘Time’ unterbrochen:
 - A) Bei einer Verletzung;
 - B) Durch den Ring- oder Hauptkampfrichter, um mit anderen Schiedsrichtern oder Funktionären Informationen auszutauschen;
 - C) Durch den Ring- oder Hauptkampfrichter, um den Sportler oder Betreuer zu informieren;
 - D) Durch den Ring- oder Hauptkampfrichter, um die Sicherheit und das „Fair Play“ sicherzustellen;

³¹ ÖBFK Regel: RSC gilt auch im Leichtkontakt, da das Anzählen national durchgeführt wird.

- E) Durch den Ring- oder Hauptkampfrichter, wenn dieser feststellt, dass die Schutzausrüstung oder Wettkampfbekleidung eines Sportlers nicht korrekt ist;
 - E) Bei der Vergabe von Verwarnungen und Minuspunkten im Pointfighting und Leichtkontakt (der Gegner muss sich auf die Ausgangsposition begeben);
 - F) Im Falle einer Verletzung darf die Wettkampfzeit nur so lange unterbrochen werden, bis der Arzt festgestellt hat, wie schwer die Art der Verletzung ist bzw. ob der Wettkampf sofort fortgesetzt werden kann oder abgebrochen werden muss. Der Wettkampfarzt ist alleine befugt zu entscheiden, ob der Wettkampf abgebrochen werden muss. Die Zeit der Unterbrechung für die Entscheidungsfindung des Arztes darf zwei Minuten pro Sportler nicht überschreiten. Alle Unterbrechungen für die Entscheidungsfindung des Arztes werden addiert und dürfen zwei Minuten pro Sportler nicht überschreiten. Eine Behandlung durch den Wettkampfarzt kann nur nach dem Wettkampf vorgenommen werden. Ist eine Behandlung erforderlich, die nicht in der Wettkampfpause durchgeführt werden kann, so muss der Wettkampf beendet werden.
- 2) Nach einer Unterbrechung des Wettkampfes und einer erneuten Freigabe des Kampfes durch den Ring- oder Hauptkampfrichter, beginnen die Sportler an ungefähr derselben Position, an der sie bei der Kampfunterbrechung gestanden haben.
 - 3) Nach einer Unterbrechung des Wettkampfes aufgrund der Gefahr des Rausfallen eines Sportlers aus dem Ring, startet der Kampf von der Ringmitte aus.

§ 22 Abbruch eines Wettkampfes durch Verletzung

- 1) Bei Abbruch durch Verletzung muss vom Kampfgericht ein Protokoll erstellt werden, in dem der Vorfall beschrieben wird und aus dem die Diagnose des Arztes ersichtlich ist. Vom Kampfgericht muss festgestellt werden:
 - a) wer die Verletzung verursacht hat,
 - b) ob sie absichtlich oder unabsichtlich verursacht wurde,
 - c) ob eine verbotene Technik zur Verletzung geführt hat,
 - d) ob es sich um eine Eigenverletzung handelt;
- 2) Wenn die Schuldfrage nicht unmittelbar zu klären ist, ist die Verletzung als unabsichtlich (beiderseitiges Verschulden) einzustufen.
- 3) Falls ein Wettkampf wegen einer Verletzung eines Sportlers nicht mehr fortgesetzt werden kann, ist folgendermaßen vorzugehen:
 - a) Während der Arzt feststellt und entscheiden muss, ob der Verletzte weiterkämpfen kann, ist vom Kampfgericht die Schuldfrage sofort zu klären. Der Arzt hat maximal zwei Minuten Zeit, um seine Entscheidung zu treffen. Eine Behandlung des Verletzten durch den Arzt innerhalb dieser zwei Minuten ist unzulässig. Der Kämpfer darf lediglich untersucht werden. Eine Behandlung durch den Wettkampfarzt ist nur nach Ende der Wettkampfzeit erlaubt.
 - b) Falls die Schuld feststellbar ist und der Verletzte wettkampfunfähig sein sollte, wird der an der Verletzung unschuldige Sportler zum Sieger erklärt. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob der Verletzte zum Sieger erklärt wird und dann nicht mehr weiterkämpfen kann. Der Arzt kann auch entscheiden, dass der verletzte Sieger wieder beim nächsten Kampf antreten kann.
 - c) Bei unverschuldeter Verletzung wird der unverletzte Kämpfer zum Sieger erklärt. Vor dieser Entscheidung kann der Ringrichter den Arzt konsultieren.

- d) Bei selbstverschuldeter Verletzung ist der Gegner zum Gewinner durch RSC zu erklären.
- e) Sind beide Kämpfer verletzt und können den Kampf nicht fortsetzen, so gewinnt wenn kein Verschulden eines Kämpfers vorliegt, der Kämpfer der zu diesem Zeitpunkt an Punkten in Führung liegt.

§ 23 Wertungen

- 1) Gewertet werden ausschließlich erlaubte Techniken, die ein erlaubtes Ziel treffen. Die Schiedsrichter dürfen nur Techniken bewerten, deren Auftreffen sie gesehen haben. Die Vergabe von Punkten aufgrund von Schlaggeräuschen ist nicht erlaubt. Die Sportler müssen bei einer Technik Blickkontakt haben (keine blinde Technik). Ebenfalls dürfen geblockte und abgelenkte Techniken nicht gewertet werden.
- 2) Alle Techniken müssen im Pointfighting, Leichtkontakt und Kick-Light mit ernstzunehmender Kraft und dürfen in den Ringsportarten mit voller Kraft ausgeführt werden. Jede Technik welche den Gegner nur leicht berührt, streift oder geschobene Techniken dürfen nicht gewertet werden.
- 3) Mit Ausnahme im Pointfighting sollen die Fuß- und Handtechniken ausgewogen sein und ebenfalls werden Fußtechniken nur gewertet, wenn diese mit der Absicht ausgeführt werden den Gegner mit Kraft zu treffen.
- 4) Wenn ein Kämpfer mit einer gesprungen Technik angreift, muss er innerhalb der Wettkampffläche landen und sein Gleichgewicht halten um eine Wertung zu erhalten³².
- 5) In den Tatamisportarten werden Treffer wie folgt bewertet:

Handtechniken	1 Punkt
Beintechniken zum Körper bzw. beim Kick-Light zum Oberschenkel	1 Punkt
Fußfeger die den Gegner veranlassen, den Boden mit einem anderen Körperteil als den Füßen zu berühren.	1 Punkt
Beintechniken zum Kopf	2 Punkt
Gesprungene Beintechniken zum Körper	2 Punkte
Gesprungene Beintechniken zum Kopf	3 Punkte

- 6) In den Ringsportarten werden Treffer wie folgt bewertet:

Handtechniken	1 Punkt
Beintechniken zum Körper bzw. im Low-Kick und nach K1-Regeln auch zum Oberschenkel	1 Punkt
Fußfeger die den Gegner veranlassen, den Boden mit einem anderen Körperteil als den Füßen zu berühren.	1 Punkt
Beintechniken zum Kopf	1 Punkt
Gesprungene Beintechniken zum Körper	1 Punkt
Gesprungene Beintechniken zum Kopf	1 Punkt
Kniestöße zum Kopf oder Körper	1 Punkt

- 7) In den verschiedenen Disziplinen sind Beintechniken wie folgt vorgeschrieben:

	ja/nein	Anzahl
Pointfighting	Nein	-
Leichtkontakt	nein ³³	ausgewogen

³² Wenn der Kämpfer nach einer gesprungenen Beintechnik nicht innerhalb der Wettkampffläche landet, erhält er zwar für einen Treffer keine Punkte, wird aber auch nicht verwarnet, damit es nicht zu einer doppelten Bestrafung kommt.

^{33,33,34,35} Sollte ein Sportler im LK keine Beintechniken ausführen, ist dies zu verwarnen (Warning, Official Warning)

Kick Light	nein ³⁴	ausgewogen
Vollkontakt	Ja	6 pro Runde
Low Kick	nein ³⁵	ausgewogen
K1	nein ³⁶	ausgewogen

§ 24 Ermahnung / Verwarnung / Exit / Minuspunkt / Disqualifikation

1) Verwarnungen werden über die nächsten Runden mitgenommen. Verwarnungen (Minuspunkt) und Exits³⁷ werden getrennt angezeigt und bewertet. Der Ring- oder Hauptkampfrichter muss bei der Vergabe einer Verwarnung oder eines Minuspunktes die Kampfzeit stoppen. Er hat dem verwarnten Sportler zugewandt die Kommandos in einer lauten und klaren Stimme auszusprechen, damit beide Sportler, die Betreuer und die Offiziellen am Tisch diese verstehen. Die Verwarnung ist zu begründen. Die Kommandos müssen verbal und mit Handzeichen zum Sportler/Betreuer und zum Zeitnehmertisch erfolgen.

2) Bei Wettkämpfen in den Tatami-Disziplinen wird bei einer Verwarnung die Wettkampfzeit nicht gestoppt, es sei denn der Hauptkampfrichter hält dies für notwendig. Wird einem Sportler eine Verwarnung erteilt, muss der Gegner in die neutrale Ecke gehen.

3) Bei den Wettkämpfen in den Ring-Disziplinen wird bei einer Ermahnung die Wettkampfzeit nicht angehalten, wohingegen bei der Vergabe von Minuspunkten die Wettkampfzeit angehalten wird.

4) Bei einem Regelverstoß erfolgen folgende Bestrafungen:

Übertreten / Exit:	
Erstes Übertreten / 1. Exit	Offizielle Verwarnung und ein Minuspunkt
Zweites Übertreten / 2. Exit	Offizielle Verwarnung und ein Minuspunkt
Drittes Übertreten / 3. Exit	Offizielle Verwarnung und ein Minuspunkt
Viertes Übertreten / 4. Exit	Disqualifikation

Sonstige Regelverstöße:	
Übertretung	Ermahnung
Erste offizielle Übertretung	Offizielle Verwarnung
Zweite offizielle Übertretung	Offizielle Verwarnung und ein Minuspunkt
Dritte offizielle Übertretung	Offizielle Verwarnung und ein Minuspunkt
Vierte offizielle Übertretung	Disqualifikation

5) Übertreten/Exit bedeutet das Verlassen der Kampffläche mit einem Fuß. Das Berühren der Außenlinie ist noch kein Übertreten. Kein verbotenes Übertreten/Exit liegt vor, wenn der Sportler gestoßen wurde oder durch eine gegnerische Hand- oder Beintechnik mit Wucht aus der Wettkampffläche befördert wird. Die Entscheidung, ob ein Übertreten vorliegt, obliegt im Pointfighting den Schiedsrichtern mit Mehrheitsentscheidung.

6) Jedes verbotene Übertreten/Exit wird mit einem Minuspunkt bestraft. Falls dem Sportler kein Punkt abgezogen werden kann weil er noch keine Punkte hat, erhält sein Gegner einen Pluspunkt. Im Leichtkontakt und Kick-Light bedeutet das, dass jeder der drei Punkterichter jeweils einen Pluspunkt vergibt.

7) Bei Regelverstößen durch einen Betreuer werden die Verwarnungen bzw. die Minuspunkte dem Kämpfer erteilt.

³⁷ Betrifft nur Tatami-Bewerbe
Wettkampfregelein 09.06.2017

- 8) Alle Regelverletzungen werden bzw. können je nach Schwere des Verstoßes zu Ermahnungen, Verwarnungen, Minuspunkten oder auch zur Disqualifikation führen. Es kann auch sofort ein Minuspunkt oder die Disqualifikation ausgesprochen werden.
- 9) Vor einer Disqualifikation muss der Ring- bzw. Hauptkampfrichter mit den Seitenrichtern/Punkterichtern und dem Matteninspektor/Ringinspektor³⁸ Rücksprache halten, damit sichergestellt wird, dass das Reglement richtig angewendet wird.
- 10) Die Aussprache der Disqualifikation bedingt durch einen „Vierten Exit“ kann vom Hauptkampfrichter ohne Rücksprache sofort erfolgen.
- 11) Eine Vergabe eines Wertungspunktes und einer Verwarnung zum gleichen Zeitpunkt ist nicht möglich.

§ 25 Wertungen im Pointfighting

- 1) Das Schiedsgericht besteht aus einem Hauptkampfrichter und zwei Seitenrichtern.
- 2) Der Hauptkampfrichter, sowie die Seitenrichter müssen bei Erkennen eines Treffers diesen durch sofortiges Aufzeigen zur Kenntnis bringen. Nach jedem erkannten Treffer wird der Kampf gestoppt (kein Time-Out) und die Bewertung bekannt gegeben. Bei der Vergabe von Verwarnungen und Minuspunkten wird die Zeit gestoppt.
- 3) Treffer werden anerkannt bei Übereinstimmungen der Schiedsrichter oder bei einfacher Stimmenmehrheit. Abweichend von dem Grundsatz der einfachen Mehrheit zählt bei einer Beintechnik die von einem Schiedsrichter zum Kopf gewertet wird (2 Punkte), vom zweiten Schiedsrichter zum Körper gewertet wird (1 Punkt) und vom dritten Schiedsrichter nicht gewertet wird, jeweils die Wertung zum Körper³⁹.
- 4) Wenn zwei Schiedsrichter für jeden Sportler die gleiche Punkteanzahl vergeben und der dritte Schiedsrichter nur einem der beiden Sportler eine Wertung gibt (3: 2) erhalten beide Sportler die gleichen Punkte.
- 5) Wenn ein Schiedsrichter zwei Punkte (Kick zum Kopf) und ein weiterer Schiedsrichter einen Punkt anzeigt, muss der Hauptkampfrichter den Kampf stoppen und die Schiedsrichter befragen. Hat der Schiedsrichter eine Fußtechnik gesehen, bekommt der Sportler einen Punkt, wurde jedoch eine Handtechnik gesehen erfolgt keine Punktevergabe.
- 6) Wenn der Hauptkampfrichter den Kampf stoppt um eine Verwarnung auszusprechen, kann der verwarnte Sportler keine Wertung für einen Treffer erhalten. Der Gegner kann jedoch für seinen Treffer eine Wertung bzw. eine Doppelwertung erhalten (eigener Treffer und gegnerische zweite Verwarnung – Offizielle Verwarnung).
- 7) Wenn ein Schiedsrichter keinen Treffer auf einer erlaubten Trefferfläche gesehen hat, kreuzt er auf Hüfthöhe seine Arme vor dem Körper.
- 8) Wenn zwei Schiedsrichter anzeigen, keinen Treffer gesehen zu haben, darf keine Wertung erfolgen.
- 9) Die Entscheidungen der Schiedsrichter erfolgen ausschließlich auf der Basis ihrer Wahrnehmung. Niemand ist berechtigt solche Entscheidungen zu ändern. Auch im Falle einer Fehlentscheidung kann der Ringinspektor diese Entscheidung nicht ändern. Der Ringinspektor hat das Recht, für nachfolgende Kämpfe die Schiedsrichter auszutauschen. Der Ringinspektor hat ausschließlich bei schwerwiegenden Fehlern das Recht die Entscheidung zu ändern. Als schwerwiegender Fehler gilt:
 - a) Eine fehlerhafte Darstellung der Punkte auf der Anzeigetafel
 - b) Die Vergabe eines Punktes an einen Kämpfer, der nach einem Treffer zu Boden fällt bzw. die Kampffläche verlässt.

³⁸ international - Observer

³⁹ Bei einer Beintechnik, die von einem Schiedsrichter als Sprung (3 Punkte) gewertet wird, vom zweiten Schiedsrichter als nichtgesprungene Beintechnik zum Kopf (2 Punkte) gewertet wird und vom dritten Schiedsrichter nicht gewertet wird, gilt die niedrigere Wertung (2 Punkte).

- 10) Die Bewertung der Technik wird durch den Hauptkampfrichter bekannt gegeben nachdem er den Kampf mit dem Kommando „Stopp“ gestoppt hat. Die Wertungen werden mit Hilfe einer Anzeigetafel festgehalten und damit optisch angezeigt. Treffer, die gleichzeitig auftreten und für beide Sportler angezeigt werden, müssen durch Gestik und Aussprache als Treffer bekannt gegeben werden und dabei erfolgt die Punktevergabe.
- 11) Die Wettkampfzeit wird während der Punktevergabe nicht gestoppt. Der Hauptkampfrichter hat die Punktevergabe zügig vorzunehmen.
- 12) Bei einem Vorsprung von zehn Punkten eines Sportlers ist dieser schon vor Ablauf der Wettkampfzeit, wegen offenkundiger Überlegenheit zum Sieger zu erklären.
- 13) Der Sportler mit der höheren Punkteanzahl ist der Gewinner.
- 14) Fällt ein Treffer zusammen mit dem Anzeigen des Rundenendes, hat das Schiedsgericht mit Mehrheit festzulegen, ob der Treffer noch innerhalb der Rundenzeit zustande gekommen ist und damit zu einer Bewertung führt.

§ 26 Pointfighting Grand Champion und Mannschaftsbewerb⁴⁰

- 1) Soweit nicht im Folgenden etwas Abweichendes bestimmt wird, gelten die allgemeinen Regeln für das Pointfighting.
- 2) Grand Champion Bewerbe sind Bewerbe bei denen Sportler ohne die Einteilung in Gewichtsklassen gegeneinander antreten können. Diese können wie folgt organisiert werden:
 - a) Original Grand Champion: Nur die Gewinner der Gewichtsklassen dürfen teilnehmen.
 - b) Open Grand Champion: Alle Sportler können teilnehmen.

Die Art des Grand Champion Bewerbes muss bei der Ausschreibung angegeben werden.

- 3) Beim Mannschaftsbewerb kann ein Team wie folgt zusammengesetzt werden:
 - a) 4 Sportler (3 Männer und 1 Frau)⁴¹
 - b) 5 Sportler (4 Männer und 1 Frau)
 - c) 5 Sportler (5 Männer)
 - d) 3 Sportler (3 Frauen)
- 4) Die Mannschaften müssen die vorgeschriebene Anzahl an Sportlern aufweisen. Ist eine Mannschaft nicht vollständig kann sie nicht antreten oder den Wettkampf fortsetzen. Jede Mannschaft darf einen Ersatzsportler⁴² haben, der zum Einsatz kommt, wenn ein Sportler unfähig wird zu kämpfen. In den Nachwuchsbewerben dürfen Sportler nur bei einer Mannschaft ihrer Altersklasse starten. Im Falle einer Verletzung, die dazu führt dass ein Sportler seine Wettkampfrunde nicht fortsetzen kann erhält die gegnerische Mannschaft zehn Punkte zugesprochen.
- 5) Die Kampfreihenfolge wird durch Los ermittelt. Die Mannschaft die beim Losen gewinnt entscheidet, ob sie den ersten Sportler stellt oder der gegnerischen Mannschaft den Vortritt lässt. Der Kampf kann ein Herren- oder Damenkampf sein. Bei den Nachwuchsklassen wird mit dem leichtesten Sportler begonnen.
- 5) Alle Mannschaftsmitglieder müssen voll adjustiert in ihrer Kampfecke erscheinen.
- 6) Sportlerinnen dürfen nur gegen Sportlerinnen antreten
- 7) Es gibt keine Gewichtsklasseneinteilung.
- 8) ÖM/ÖSTM können für Bundesländermannschaften und/oder Vereinsmeisterschaften ausgeschrieben werden. Wird der Bewerb für Vereinsmannschaften ausgeschrieben darf je Vereinsmannschaft ein „Gastkämpfer“ aus dem jeweiligen Bundesland teilnehmen.

⁴⁰ Gem. intern. WAKO Reglement werden Grand Champion Bewerbe nicht bei Welt- und Europameisterschaften durchgeführt.

⁴¹ Bei Welt- und Europameisterschaften

⁴² Bzw. bei Mannschaften die aus Männern und einer Frau bestehen, jeweils einen Sportler und eine Sportlerin.

- 9) Es gibt kein Time-Out zwischen den Runden
- 10) Sollte es zu einem Unentschieden kommen, wird eine Runde à zwei Minuten (bei der U 13 90 Sekunden) angehängt. Es wird eine Münze verwendet, um diejenige Mannschaft auszuwählen, welche den ersten Kämpfer für den Entscheidungskampf nominiert. Sollte die Mannschaft eine Frau für den Entscheidungskampf auswählen, hat bei der gegnerischen Mannschaft ebenfalls die Frau zu kämpfen. Steht es nach der Verlängerung immer noch unentschieden, verbleiben die beiden letzten Sportler auf der Wettkampffläche und es entscheidet die erste Wertung.
- 11) Die Mannschaft mit den meisten Punkten ist der Gewinner.
- 12) Exits und Verwarnungen werden vom nächsten Kämpfer übernommen. Ein Sportler kann aber durch vier Exits nicht disqualifiziert werden. In diesem Fall wird ab dem zweiten Exit, für jeden Exit ein Minuspunkt ausgesprochen.

§ 27 Wertungen im Leichtkontakt und Kick-Light

- 1) Das Schiedsgericht besteht aus einem Kampfleiter (Hauptkampfrichter) und drei Punkterichtern. Der Hauptkampfrichter punktet selber nicht mit, sondern hat die Aufgabe zu überwachen, dass die Sportler die Wettkampffregeln einhalten.
- 2) Es wird (mit Ausnahme der geregelten Unterbrechungen) durchgekämpft.
- 3) Es wird jede Runde von den drei Seitenrichtern separat bewertet, wobei die Treffer gemäß § 25 bewertet werden. Die Seitenrichter müssen Handzähler⁴³ „Klicker“ verwenden. Am Ende jeder Runde, muss jeder Seitenrichter die „Treffer“ gemäß den Handzählern am Punkteprotokoll vermerken und die Punkte im Punkteprotokoll eintragen.
- 4) Haben zwei Punkterichter einen Kämpfer mit 15 Punkten in Führung, wird der Wettkampf gestoppt und der führende Sportler zum Sieger erklärt.
- 5) Im Falle eines Unentschiedens nach der regulären Wettkampfzeit haben die Seitenrichter wie folgt vorzugehen:
 - a) Bei der Verwendung von Klickern, hat jeder Punkterichter die Anmerkungen auf den WAKO-Punkteprotokollen in der nachstehenden Reihenfolge zu berücksichtigen, um einen Sieger zu ermitteln:
 - A. Besser in der letzten Runde
 - B. Aktiver
 - C. Mehr Kicks
 - D. Bessere Verteidigung
 - E. Besserer Stil und Techniken
 - b) Bei der Verwendung des Online-Scoring wird bei einem Unentschieden der Sieger der letzten Runde als Gesamtsieger bestimmt (Automatisch auf Grund der Programmlogik).
- 6) Alle Infight-Techniken dürfen nicht gewertet werden.
- 7) Die Punktevergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - a) Treffer: Die Treffer werden mittels Handzähler aufgezeichnet.
 - b) Vergehen: Der Seitenrichter darf während eines Kampfes Regelverstöße nicht ahnden sondern muss den Hauptkampfrichter darauf aufmerksam machen. Vergibt der Hauptkampfrichter ein „Official Warning“, muss der Seitenrichter dies mit einem W in der Spalte „Foul“ vermerken, jedoch bedeutet dies nicht, dass es sich um einen

⁴³ Der Handzähler ist ein mechanisches oder elektronisches Gerät, mit der ein Seitenrichter einzelne Treffer mit einem Knopfdruck zählen kann. Dabei wird die Anzahl der Knopfdrücke jeweils auf den letzten Stand des Handzählers addiert.

Minuspunkt handelt. Bei der Vergabe eines Minuspunktes muss der Seitenrichter dies mit einem „-1“ am Protokoll in der Spalte Foul vermerken.

8) Im Leichtkontakt und Kick-Light kann zum Werten ein elektronisches Punktesystem verwendet werden.

§ 28 Wertungen im Vollkontakt, Low-Kick und K1-Stil

1) Das Schiedsgericht besteht aus einem Kampfleiter (Ringrichter) und drei Punkterichter.

2) Die Techniken müssen kraftvoll, exakt und explosiv sein. Jede erlaubte exakte Hand- und Fußtechnik, die mit vollem Kontakt auf ein erlaubtes Angriffsziel trifft, wird bewertet. Niederschläge erhalten keine Zusatzpunkte. Wird ein Kämpfer vom Ringrichter nach einem Niederschlag angezählt den ein Punkterichter nicht als Treffer gewertet hat, muss dieser Punkterichter beim Anzählen den Punkt nachträglich geben.

3) Es wird - mit Ausnahme der geregelten Unterbrechungen - jede Runde durchgekämpft.

4) Es wird jede Runde von den drei Punkterichtern separat bewertet, wobei die Treffer gemäß Reglement bewertet werden.

5) Die Punkterichter müssen Handzähler⁴⁴ „Klicker“ verwenden. Am Ende jeder Runde muss jeder Punkterichter die „Treffer“ gemäß den Handzählern am Punkteprotokoll vermerken und die Punkte im Punkteprotokoll eintragen. Im Vollkontakt, Low-Kick und K 1 Still kann zum Werten ein elektronisches Punktesystem verwendet werden.

6) Die Punktevergabe erfolgt bei der Verwendung von „Klickern“ nach folgenden Kriterien:

a) Treffer: Die Treffer werden mittels Handzähler aufgezeichnet. Nach jeder Runde werden die Wertungspunkte am Punkteprotokoll vermerkt. Die Wertungen werden zusammengezählt, Sieger ist derjenige Sportler, der beim jeweiligen Punkterichter nach drei Runden mehr Punkte erzielt hat.

b) Vergehen: Der Punkterichter darf während eines Kampfes Regelverstöße nicht selbständig ahnden – egal, ob der Ringrichter diese gesehen hat oder nicht, - sondern muss den Ringrichter darauf aufmerksam machen. Vergibt der Ringrichter eine „offizielle Verwarnung“/„Official Warning“, muss der Punkterichter dies mit einem W in der Spalte „Foul“ vermerken, jedoch bedeutet dies nicht dass es sich um einen Minuspunkt handelt. Vergibt der Ringrichter einen Minuspunkt, hat der Punkterichter diesen mit „-1“ in der entsprechenden Spalte neben den Wertungspunkten dieses Kämpfers zu vermerken. Von der Endwertung der Runde ist dieser Minuspunkt dann abzuziehen.

7) Die Punktevergabe bei der Verwendung eines elektronischen Punktesystems erfolgt dadurch, dass jeder Punkterichter bei einem Treffer einmal beim entsprechenden Sportler (rote oder blaue Ecke) den Punkt in das Punktevergabegerät eingibt. Die Punkte werden beginnend mit der ersten Runde bei jedem Punkterichter durchgehend zusammengezählt und für jedermann sichtbar auf einem (Bild-)Schirm am Kampfrichtertisch angezeigt. Am Ende des Kampfes wird derjenige Sportler zum Sieger erklärt, der mehr Punkte erreicht hat (wie am Bildschirm angezeigt). Spricht der Ringrichter eine Verwarnung oder einen Minuspunkt aus, zeigt er diese vor den Punkterichtern und dem Ringspektor an. Der Protokollführer oder der Zeitnehmer gibt diese in das elektronische System ein. Diese wird dann auf dem Bildschirm

⁴⁴ Der Handzähler ist ein mechanisches oder elektronisches Gerät, mit der ein Seitenrichter einzelne Treffer mit einem Knopfdruck zählen kann. Dabei wird die Anzahl der Knopfdrücke jeweils auf den letzten Stand des Handzählers addiert.

angezeigt. Das Minus wird dann auf dem Bildschirm angezeigt, wobei bei jedem Punkterichter ein Punkt von der Gesamtpunktezahl abgezogen wird.

8) Im Falle eines Unentschiedens nach der regulären Wettkampfzeit haben die Punkterichter wie folgt vorzugehen:

a) Gesamtanzahl der Treffer (Klicks): Haben beide Sportler die gleiche Punkteanzahl, wird die Gesamtanzahl der Treffer (Klicks) aller Runden für die Ermittlung des Siegers herangezogen. (Sieger ist derjenige mit den meisten Treffern (Klicks) aus allen Runden).

b) Bevorzugung der letzten Runde: Ist auch die Gesamtanzahl der Treffer (Klicks) bei beiden Sportlern gleich, so ist derjenige zum Sieger zu erklären, der die letzte Runde tatsächlich gewonnen hat.

c) Remarks am Punkteprotokoll: Endet auch die dritte Runde tatsächlich Unentschieden, so ist die Tabelle „Remarks when points equal“ für eine Entscheidung heranzuziehen. Zu berücksichtigen sind als Kriterien, wer in der letzten Runde aktiver gekämpft hat, wer den besseren Gesamteindruck in der letzten Runde gemacht hat, wer öfter gekickt hat, wer eine bessere Verteidigung hatte und wer technisch besser gekämpft hat.

d) Bei der Verwendung der elektronischen Punktevergabe vergibt das elektronische Scoring-System automatisch den Sieg an den Sportler mit den meisten Punkten in der letzten Runde.

9) Hand- und Fußtechniken sollen im Kampf gleichmäßig verwendet werden. Fußtechniken werden nur anerkannt, wenn der Sportler seinen Gegner ganz klar mit voller Kraft treffen will. Jeder Sportler ist im Vollkontakt verpflichtet, ein Minimum von sechs Beintechniken per Runde auszuführen. Die Beintechniken müssen die klare Intention haben, den Gegner zu treffen. Im gesamten Kampf muss jeder Sportler eine Mindestanzahl von 18 Beintechniken erzielen. Nach der ersten Runde hat der Kickcounter (Funktion kann im ÖBFK durch den Ringinspektor wahrgenommen werden) dem Ringrichter zu berichten, ob die Mindestanzahl an Beintechniken ausgeführt wurde. Im Fall des Nichterreichens der Mindestanzahl der Beintechniken, hat der Sportler die Chance, diese in der zweiten Runde nachzuholen. Falls der Sportler die fehlenden Beintechniken in der zweiten Runde nicht nachholt, erhält er einen Minuspunkt. Falls der Sportler die fehlenden Beintechniken der ersten Runde aufholt, jedoch die notwendigen sechs Beintechniken der zweiten Runde nicht zur Gänze erzielt, erhält er keinen Minuspunkt aber die Möglichkeit die fehlenden Fußtechniken in der dritten Runde aufzuholen. Sollte der Sportler die Mindestanzahl der Beintechniken der zweiten Runde aufholen, jedoch nicht die Mindestanzahl an Beintechniken der dritten Runde, erhält er einen Minuspunkt. Wird die Mindestanzahl der Beintechniken in der ersten und zweiten Runde erfüllt, jedoch nicht in der dritten Runde, erhält er einen Minuspunkt, wobei eine höhere Anzahl von Fußtechniken in der ersten und zweiten Runde keine Rolle spielt.

10) In den Disziplinen Low-Kick und K1 Stil ist aufgrund des spezifischen Charakters der Kickcounter und die Kickregel nicht anzuwenden.

11) Minuspunkte für fehlende Beintechniken werden zu den Minuspunkten für andere Regelverstöße hinzugefügt.

12) Sollte ein Sportler seinen Zahnschutz ausspucken, muss der Hauptkampfrichter den Kampf stoppen und den Sportler wie bei einem Niederschlag anzählen.

§ 29 Kampfrichterentscheidungen

1) Der Ring- oder Hauptkampfrichter verkündet die Wettkampfscheidung wie folgt:

Entscheidung	Erläuterung
--------------	-------------

RSC	Referee stops contest: a) Ein Wettkampf kann durch RSC beendet werden wegen grober sportlicher Unterlegenheit bzw. bei Kampfunfähigkeit von einem der beiden Sportler. b) Nach dem dritten Anzählen in einem Kampf (nicht pro Runde) wird der Kampf zum Schutz des angezählten Sportlers zwingend abgebrochen. c) Der Abbruch wegen einer Verletzung eines Sportlers ohne Regelverstoß wird als RSC gewertet. Bei RSC-Entscheidungen hat der Arzt zu entscheiden, ob der Sportler im Zuge einer Veranstaltung weitere Kämpfe (eventuell in anderen Disziplinen) bestreiten kann.
RSC-Doc	Kampfleiter stoppt den Wettkampf auf Weisung des Arztes oder dieser stoppt den Kampf selbst
RSC-H	Kampfleiter stoppt den Wettkampf infolge von schweren Kopftreffern
AB	Abandonment (Sieg durch Aufgabe): Der Kampf kann sowohl durch den Sportler, als auch durch seinen Betreuer aufgegeben werden. Die Aufgabe durch den Sportler erfolgt durch sein Handheben mit dem er den Ring- oder Hauptkampfrichter zur Unterbrechung veranlasst. Danach gibt er dem Ring- oder Hauptkampfrichter seine Aufgabe bekannt. Die Aufgabe durch den Betreuer erfolgt indem er das Handtuch in den Ring/auf die Wettkampffläche wirft. Eine Aufgabe unterbricht nicht ein Anzählen und kann keine Gesundheitssperre verhindern. Eine Aufgabe kann nicht zurückgenommen werden.
WO	Walk over (Ein Kämpfer erscheint nicht zum Kampf): Sieger durch WO wird der Sportler, dessen Gegner nicht binnen zwei Minuten zu einem Kampf erscheint.
Punktesieg	Sieg durch Punktwertung
DISQ	Sieg durch Disqualifikation. Ein disqualifizierter Sportler kann keinen Preis, keine Medaille, Trophäe oder auch nur einen Ehrenpreis aus dem laufenden Wettkampf erhalten, in dem er disqualifiziert worden ist.
Abbruch ohne Entscheidung	Ein Kampf ist ohne Entscheidung für einen der beiden Kämpfer abbrechen, wenn durch höhere Gewalt der Kampf nicht weitergeführt werden kann.
KO	Sieg durch Niederschlag (nur in den Ringsportarten)

2) Der Sieger wird durch das Heben eines Armes des obsiegenden Sportlers am Ende des Kampfes bekannt gegeben.

3) Kampfrichterentscheidungen sind endgültig und können nur in folgenden Fällen vom Kampfspektor geändert werden:

- a) Additionsfehler im Punkteprotokoll;
- b) Verwechseln der Ringecken;
- c) Schwerwiegende Verstöße gegen das Reglement.;
- d) Falsches Zusammenzählen der Exits und/oder Minuspunkte;
- e) Falsche Punktevergabe der Tischbesatzung im Pointfighting;
- f) Punktevergabe an die falsche Ecke;
- g) Fehler bei der Punktevergabe (z.B. 1 Punkt anstatt 2 Punkte für einen Kick zum Kopf bei einer Tatami-Disziplin);
- h) Kein Minuspunkt nach dem zweiten oder dritten Exit oder Regelverstoß;
- i) Keine Disqualifikation nach dem vierten Exit oder Regelverstoß.

§ 30 Die Sportbekleidung und Erscheinungsbild

- 1) Die Sportler müssen in sauberer und ordentlicher Kampfsportbekleidung entsprechend ihrer Disziplin erscheinen.
- 2) Die Kickboxhosen im Pointfighting, Leichtkontakt und Vollkontakt müssen bis zum Fuß reichen und unten ausgestellt sein (kein Gummizug). Sie dürfen keinen Reißverschluss, keine Taschen und keine Knöpfe aufweisen.
- 3) Die Kickboxhosen im Kick-Light, Low-Kick und K1 Stil müssen bis zum Oberschenkel reichen und unten ausgestellt sein (kein Gummizug). Sie dürfen keinen Reißverschluss, keine Taschen und keine Knöpfe aufweisen. Es darf kein Schriftzug mit den Worten „Thaiboxen“⁴⁵, „Muay Thai“ oder dem Namen einer anderen Kampfsportart verwendet werden⁴⁶.
- 4) Im Pointfighting sind T-Shirts⁴⁷ oder Oberteile (Schlupfjacke/V-Ausschnitt) ohne Knöpfe, Kragen und Kapuzen zu tragen, wobei mindestens der halbe Oberarm bedeckt sein muss. Bei den Damen sind ebenfalls Tops erlaubt. Beim Pointfighting ist es erlaubt einen Stoffgürtel zu tragen⁴⁸. Auch Kung-Fu-Schärpen sind zugelassen.
- 5) Im Leichtkontakt und Kick-Light sind T-Shirts oder Oberteile⁴⁹ (Schlupfjacke/V-Ausschnitt) ohne Knöpfe, Kragen und Kapuzen zu tragen, wobei mindestens der halbe Oberarm bedeckt sein muss. Bei den Damen sind ebenfalls Tops erlaubt. Im Leichtkontakt und Kick-Light dürfen keine Stoffgürtel getragen werden.
- 6) In Ringsportarten wird bei den Herren mit nacktem Oberkörper ohne Gürtel und bei den Damen mit Sport Top⁵⁰ gekämpft. Die Gürtellinie muss klar erkennbar sein.
- 7) Im Vollkontakt muss die Kickboxhose einen elastischen und breiten⁵¹ Bund aufweisen, der sich farblich deutlich von dem Rest der Hose unterscheidet.
- 8) Im Low-Kick und K1 Stil muss mit handelsüblichen kurzen Shorts gekämpft werden. Die Hose muss einen elastischen und breiten Bund⁵² aufweisen, der sich farblich deutlich von dem Rest der Hose unterscheidet. Es ist verboten den Ring mit Muay Thai-Hosen zu betreten oder andere traditionelle Symbole der Muay Thai-Sportler zu tragen;
- 9) In Ringsportarten dürfen keine Gürtel oder Schärpen getragen werden.
- 10) Traditionelle Kampfsportbekleidung wie Karate Anzüge, Taekwondo Anzüge und Kung Fu/Wu Shu Anzüge sind in Zweikampfdisziplinen nicht erlaubt.
- 11) Die Sportbekleidungen dürfen mit Vereins- oder Verbandsemlen bedruckt sein. Aufdrucke und Firmenwerbung sind erlaubt, wenn sie nicht gegen die guten Sitten verstoßen.
- 12) In den Formenbewerben dürfen Sportler traditionelle Bekleidung und Schuhe tragen, wobei keine Vorschrift für die Art des Anzuges gilt. Im Hard Style müssen Sportler barfuß antreten, im Soft Style dürfen Sportschuhe getragen werden. Die Formen dürfen auch ohne Oberteil durchgeführt werden (Frauen nur mit Oberteil). Kostüme, Make up und Masken oder ähnliche Verkleidungen welche nicht dem traditionellen Kampfstil entsprechen, sind verboten. Die Sportler dürfen Schweißbänder an den Handgelenken tragen.

⁴⁵ Der Schriftzug darf auch nicht in einer anderen Sprache wie zB Thailändisch verwendet werden.

⁴⁶ Hosen mit einem MT-Schriftzug dürfen auch nicht „umgedreht“ angezogen werden.

⁴⁷ Bei einer WM und EM sind T-Shirts im Pointfighting verboten, bei Worldcups erlaubt. Art 3 Tatami Sport General Rules

⁴⁸ WAKO Regel: Gürtelpflicht im Pointfighting

⁴⁹ Bei einer WM und EM sind Schlupfjacken und V-Ausschnitt im Leichtkontakt und Kick-Light verboten. Art 3 Tatami Sport General Rules.

⁵⁰ Kein T-Shirt

^{51,52} Im internationalen WAKO Reglement ist eine Breite von 10 cm vorgeschrieben, in Österreich sind die 10 cm eine Empfehlung.

- 13) Schmuckgegenstände: Ringe, Kettchen, Uhren, Ohrringe, Piercing etc. sind verboten.
- 14) Brillen und harte Kontaktlinsen dürfen (außer bei Formenwettbewerben) nicht getragen werden.
- 15) Stirnbänder, Haarnetze, Bandana und Kopftücher sind unter dem Kopfschutz erlaubt.
- 16) Lange Haare müssen zusammengebunden sein. Nur weiche Teile, z.B. Gummiringe sind erlaubt. Alle Arten von Haarspangen sind jedoch verboten. Bärte dürfen im Ringsport nur bis zu einer Haarlänge von 2 cm getragen werden⁵³.
- 17) Tiefschutz und Schienbeinschutz müssen unter der Hose getragen werden.
- 18) Die Siegerehrung - auch der Drittplatzierten - hat ausschließlich in Sportbekleidung zu erfolgen.
- 19) Im Hinblick auf die Toleranz gegenüber allen Religionen wird Sportlerinnen muslimischem Bekenntnis erlaubt eine Stretch-Unterwäsche zu tragen, die ihren Körper unterhalb des Gesichtes bedeckt. Auch das Tragen eines Kopftuches unterhalb des Kopfschutzes ist erlaubt, sofern nicht das Gesicht bedeckt wird. Bei den Formen ist kein Kopftuch erlaubt, da kein Kopfschutz getragen werden darf. Die Sportlerinnen müssen, wenn sie die Stretch-Unterwäsche bzw. ein Kopftuch tragen, eine schriftliche Einverständniserklärung abgeben, dass bei einer Verletzung der Wettkampfarzt und/oder die Sanitäter die Bekleidung bei einer Behandlung entfernen dürfen.

§ 31 Die Schutzausrüstung

- 1) Das Tragen einer Schutzausrüstung gemäß nachstehenden Bestimmungen ist Pflicht.
- 2) Jede Wettkampfbekleidung und Schutzausrüstung muss sauber, regelkonform und in sicherem Zustand sein. Bei Waffenformen ist besondere Sorgfalt auf Waffen zu legen, welche keine scharfen Klingen aufweisen dürfen und auch nicht spitz sein dürfen.
- 3) Bei Schutzausrüstungen ist die CE-Konformität zu beachten.
- 4) Es dürfen nur die durch den Österreichischen Bundesfachverband für Kick- und Thaiboxen genehmigten Typen verwendet werden⁵⁴. Die Boxhandschuhe für Leichtkontakt, Kick-Light und Ringsportarten müssen von einem international anerkannten Institut (z.B. TU Berlin) geprüft worden sein, wobei die Prüfkriterien von international anerkannten Fachverbänden übernommen werden können.
- 5) Kopfschutz ist Pflicht in allen Kickboxdisziplinen mit Ausnahme der Formen. Für U10 und U 13 ist ein Kopfschutz mit Gesichtsmaske verpflichtend um den direkten Kontakt zu verhindern. Bei Junioren und in der Allgemeinen Klasse ist dieser verboten. Der Kopfschutz muss aus weichem Schaumstoff oder weichem Plastik oder einem Schaum, welcher mit Leder umhüllt ist, hergestellt sein. Kopfschützer mit Jochbeinschutz oder sonstigen Beeinträchtigungen des Blickfeldes sind verboten. Der Kopfschutz muss die Stirn, Schädeldecke, Schläfen, oberen Teil des Kiefers, Ohren und den Hinterkopf schützen. Das Kinn liegt frei. Der Kopfschutz darf das Hörvermögen des Sportlers nicht beeinträchtigen. Der Kopfschutz darf keine Metall oder Hartplastikteile aufweisen. Klettverschlüsse unter dem Kinn und am Hinterkopf sind zum fixieren des Kopfschutzes erlaubt.
- 6) Zwei Arten von Handschützern werden im Kickboxen verwendet: Handschützer für Pointfighting und Handschuhe für Ringdisziplinen (Vollkontakt, Low-Kick und K1 Stil) und Leichtkontakt, bzw. Kick-Light. In allen Kampfdisziplinen sind Handschützer verpflichtend. Handschützer müssen aus weichem Schaumstoff bestehen, sie müssen eine kompakte Form aufweisen und mit Leder oder Kunstleder überzogen sein. Die Handschützer müssen mit einem fixierten verstellbaren Verschluss übers Handgelenk fixiert werden. Metall-, Plastikschnallen oder Schnüre sind zum Fixieren nicht erlaubt. Ebenfalls sind Klebebänder

⁵³ Im Tatami gibt es keine Beschränkung für Bärte

⁵⁴ Anlage zu den Wettkampfbestimmungen

nicht erlaubt, mit Ausnahme von Baumwollklebebandern, welche nur für das Fixieren der Handschützer am Gelenk dienen. Die Dämmeigenschaft des Schaumstoffes darf durch den Gebrauch nicht beeinträchtigt werden. Der Daumen muss mit dem Fingerteil des Handschutzes bzw. Handschuhs fest mit einem Band verbunden sein, sodass er nicht wegspreizbar ist. Die Schutzpolster dürfen nicht verschoben bzw. verschiebbar sein. Der Schutzpolster (Schaumstoffteil) darf nicht gebrochen oder eingerissen sein.

7) Im Pointfighting ist es verpflichtend, Handschützer mit offener Innenhandfläche und einer vollen Ummantelung der oberen Fingerhälfte einschließlich des Daumens zu verwenden. Die Handschützer müssen das Öffnen der Hände ermöglichen. Die Handschützer müssen die Trefferfläche der Faust vorne und des Faustrückens, die Innen- und Außenhandkante schützen und mindestens 5 cm über das Handgelenk reichen. Das Gewicht der Handschuhe hat 8 Unzen zu betragen (226 Gramm).

8) Bei Handschuhen für Ringsportarten (Boxhandschuhe) und Leichtkontakt, bzw. Kick-Light muss das Gewicht der Handschuhe (10 Unzen – 283 Gramm) am Handschuh gekennzeichnet sein. Die Bauweise muss geschlossen sein, mit getrennten Bereichen für die Finger und dem Daumen. Die Handschuhe müssen es dem Sportler erlauben eine Faust zu schließen, so dass der Daumen in Kontakt mit den anderen Fingern bleibt..

9) Der Fußschutz muss aus weichem Schaumstoff bestehen, er muss eine kompakte Form aufweisen und mit Leder oder Kunstleder überzogen sein. Der Fußschutz umhüllt den oberen Teil des Fußes (Rist), den Außen- und Innenknöchel und Ferse und besteht aus einem Stück. Der Fußschutz hat keine Sohle. Der Fußschutz muss eine Mindeststärke von 15 mm aufweisen. Der Fußschutz muss im vorderen Bereich ein oder zwei Gummibänder für die Zehen aufweisen. (Große Zehe und zweite Zehe). Der Fußschutz muss groß genug sein um den kompletten Fuß des Sportlers, einschließlich der Zehen, zu umschließen. Der Fußschutz wird durch ein elastisches Band fixiert.

10) Der Schienbeinschutz darf keine harten Plastik- oder Metalleinlagen aufweisen. Der Schienbeinschutz muss das Schienbein von unterhalb des Knies bis zum Beginn des Fußes schützen. Beim Schienbeinschutz ist neben dem „Sock-typ“⁵⁵ auch der Schienbeinschutz mit Klettverschluss erlaubt. Es ist verboten einen Schienbeinschutz des „Sock-Typ“ zu verwenden, der sowohl Scheinbein als auch Spann abdeckt. Unter dem Schienbeinschutz dürfen keine weiteren Schützer, insbesondere keine Bandagen, Tape, Verbände etc. getragen werden.

11) Der Ellbogenschoner besteht aus weichem Schaumstoff und muss teilweise den Unter- und Oberarm, mit einem nicht scheuernden Material abdecken. Ellbogenschoner sind im Pointfighting verpflichtend und dürfen im Leichtkontakt, sowie Kick-Light freiwillig verwendet werden.

12) Hand-Bandagen werden verwendet, um Verletzungen der Finger zu vermeiden. Es müssen handelsübliche Boxbandagen verwendet werden. Klebebander oder Tapes über der Faust sind verboten. Die Kontrolle der Bandagen wird vor der Urteilsverkündung vom Ringrichter durchgeführt. Weiche Innenhandschuhe sind erlaubt, bei Ringsport-Disziplinen müssen aber zusätzlich darunter Bandagen verwendet werden. Im Pointfighting sind Bandagen nicht verpflichtend.

13) Der Tiefschutz für Männer muss eine Hartschale haben und den gesamten Genitalbereich schützen. Der Tiefschutz muss unter der Hose getragen werden.

14) Der Zahnschutz muss aus einem weichen anpassungsfähigen Kunststoffmaterial bestehen. Handelsübliche Zahnschützer sind für alle Disziplinen verpflichtend. Das Tragen eines Zahnschützers über Zahnspangen ist nur mit Genehmigung und schriftlicher Bestätigung eines Zahnarztes erlaubt. Wird eine Zahnspange sowohl am Ober- als auch am Unterkiefer getragen, muss der Zahnschutz ebenfalls Ober- und Unterkiefer schützen.

⁵⁵ Schienbeinschützer des „Sock-Typ“ sind im internationalen WAKO Reglement im Vollkontakt verboten.

Ansonsten darf der Zahnschutz entweder nur das Oberkiefer, als auch Ober- und Unterkiefer schützen. Der Zahnschutz muss es dem Sportler erlauben frei zu atmen und muss an den Kiefer des Sportlers angepasst sein. Der Zahnschutz darf eine beliebige Farbe haben. Der Zahnschutz darf nicht aus dem Mund ragen.

15) Der Brustschutz ist für alle Sportlerinnen verpflichtend. Der Damenbrustschutz besteht aus Hartplastik und kann mit Baumwolle überzogen sein. Der Brustschutz ist unter dem T-Shirt oder dem Top zu tragen. Er kann aus einem Teil bestehen, der die gesamte Brust schützt oder aus zwei Teilen, die jeweils eine Brust schützen.

16) Folgende Schutzausrüstungen sind für die jeweilige Disziplin verpflichtend (X = verpflichtend/E=empfohlen/O=erlaubt/V=verboten):

	PF Herren	PF Damen	LK Herren	LK Damen	Kick-L Herren	Kick-L Damen
Handschutz (10 Oz.)	V	V	X	X	X	X
Open Hands	X	X	V	V	V	V
Fußschutz	X	X	X	X	X	X
Tiefschutz	X	X ⁵⁶	X	X	X	X
Schienbeinschutz	X	X	X	X	X	X
Zahnschutz	X	X	X	X	X	X
Kopfschutz	X	X	X	X	X	X
Hand-Bandagen	V	V	X	X	X	X
Ellbogenschoner	X	X	O	O	O	O
Knieschoner	V	V	V	V	V	V
Brustschutz	V	X ⁵⁷	V	X	V	X
Fußknöchelschutz	O	O	O	O	O	O

	VK Herren	VK Damen	Low- Kick Herren	Low-Kick Damen	K1-Stil Herren	K1-Stil Damen
Handschutz (10 Oz.)	X	X	X	X	X	X
Open Hands	V	V	V	V	V	V
Fußschutz	X	X	X	X	V	V
Tiefschutz	X	X	X	X	X	X
Schienbeinschutz	X	X	X	X	X	X
Zahnschutz	X	X	X	X	X	X
Kopfschutz	X	X	X	X	X	X
Hand-Bandagen	O	X	X	X	X	X
Ellbogenschoner	V	V	V	V	V	V
Knieschoner	V	V	V	V	V	V
Brustschutz	V	X ⁵⁸	V	X	V	X
Fußknöchelschutz	X	X	X	X	X	X

⁵⁶ ÖBFK Regel. Im Internationalen WAKO Reglement ist der Tiefschutz für Damen nur empfohlen (Art 2.2.6 WAKO Rules of Tatami Sport – General Rules)

⁵⁷ ÖBFK Regel: Lt. Vorstandsbeschluss in Österreich auch bei U13 & U16 Pflicht.

⁵⁸ ÖBFK Regel: Lt. Vorstandsbeschluss in Österreich auch bei U13 und U16 Pflicht.

§ 32 Die Betreuer (Coach)

- 1) Jeder Sportler muss beim Wettkampf einen Betreuer (Coach) haben. In allen Disziplinen hat der Betreuer Anspruch auf einen Assistenten. Nur der Betreuer und sein Assistent dürfen vor und nach dem Kampf bzw. in den Pausen am Ring oder der Wettkampffläche stehen. Innerhalb des Ringes darf sich nur ein Betreuer aufhalten.
- 2) Der Betreuer ist berechtigt, seinen Sportler vor dem Wettkampf und in der Pause zu beraten und zu betreuen und muss vor Beginn jeder Runde alle Betreuungsutensilien (Handtücher, Kübel etc.) von der Wettkampffläche bzw. dem Boxring entfernen.
- 3) Der Betreuer ist dafür mitverantwortlich, dass sein Sportler alle geforderten Voraussetzungen für den Wettkampf erfüllt und das Reglement einhält.
- 4) Dem Betreuer ist es nicht gestattet, den Sportler während des Wettkampfes durch Zurufe und Weisungen zu unterstützen. Während des Wettkampfes müssen die Betreuer bei der Ecke auf einem Stuhl sitzen.
- 5) Die Betreuer haben bei der Betreuung des Sportlers alles zu unterlassen, was die Mitglieder des Kampfgerichtes, die gegnerische Seite oder andere Beteiligte benachteiligen oder belästigen könnte insbesondere dürfen sie auch nicht das Publikum dazu auffordern.
- 6) Bei Regelverstößen des Betreuers und/oder des Assistenten (und Disziplinlosigkeit) wird der Sportler mit Verwarnungen, Minuspunkten und Disqualifikation bestraft. Bei Nichtbefolgung der Anordnungen durch den Ring- bzw. Hauptkampfrichter wird der Sportler eines Betreuers mit Verwarnungen bzw. Minuspunkten bestraft und als äußerste Konsequenz auch disqualifiziert.
- 7) Betreuer können bei unsportlichem Verhalten von der Wettkampffläche oder aus dem Innenraum der Halle ('Sperrfläche') für den gesamten Wettkampf bzw. das gesamte Turnier verwiesen werden.
- 8) Der Betreuer und sein Assistent müssen saubere, ordentliche Sportbekleidung und Sportschuhe tragen. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Schuhsohlen sauber sind und keine Verschmutzung der Wettkampffläche (z.B. Sand im Ring) verursachen. Die Sporthosen können lange oder kurze Hosenbeine aufweisen⁵⁹.
- 10) Gerät ein Kämpfer in große Bedrängnis darf der Betreuer zum Zeichen der Aufgabe das Handtuch oder den Schwamm werfen. Das Werfen des Handtuches unterbricht nicht das Anzählen.

§ 33 Der Protest

- 1) Die Wertungen des Kampfgerichtes sind unanfechtbar.
- 2) Proteste gegen die Entscheidungen des Kampfgerichts können nur akzeptiert werden, wenn das Wettkampfreglement nicht richtig angewendet wurde. Im Falle eines Protestes haben nur Mitglieder des Schiedsgerichtes, der Schiedsrichterkommission⁶⁰, Mitglieder des Direktoriums sowie die beiden betroffenen Betreuer in die Punkteprotokolle ein Einsichtsrecht.
- 3) Einsprüche über Regelverstöße gegen die Wettkampfbestimmungen müssen schriftlich binnen 30 Minuten beim Hauptkampfrichter abgegeben werden.
- 4) Bei Abgabe des Protestes ist die Protestgebühr in der Höhe von € 100,--⁶¹ beim Ringinspektor zu entrichten. Falls dies nicht geschieht, können Sanktionen gegen den Sportler und im Wiederholungsfall gegen den gesamten Verein verhängt werden. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr rückerstattet.

⁵⁹ WAKO Regel: Die Hosenbeine müssen lang sein

⁶⁰ Inkl. Mitglieder der Technischen Kommission

⁶¹ Art 5.1 General Rules

- 5) Ein Einspruch muss grundsätzlich mit der Angabe des Regelverstoßes gegenüber dem Ringinspektor (Kampfinspektor) begründet werden.
- 6) Die Entscheidung über den Protest trifft der Kampfinspektor nach Anhörung des Protestierenden und der eingesetzten Schiedsrichter. Anwesende Mitglieder des Direktoriums sollen nach Tunlichkeit vor der Entscheidung beigezogen werden. Es dürfen keine Videoaufzeichnungen etc. berücksichtigt werden.
- 7) Bei offensichtlichem Missbrauch des Protestrechtes, etwa um den Wettkampf zur Erholung des Sportlers zu unterbrechen, wird der Sportler bestraft (disqualifiziert).
- 8) Kommt es zu regelwidrigen Protesten gegen Entscheidungen, indem Kämpfer die weitere Fortsetzung der Veranstaltung im Ring/auf der Kampffläche z.B. durch demonstratives Niedersetzen (Besetzen des Ringes/der Wettkampffläche) verhindern, sei es aus eigenem Antrieb oder angestiftet durch ihren Betreuer/ihrer Mannschaft, so werden diese von den anwesenden Mitgliedern des Schiedsrichterkomitee und den anwesenden Mitgliedern des Direktorium direkt behandelt. Als Folge solcher Proteste kann die gesamte Mannschaft in dieser Disziplin ausgeschlossen werden. Haben die Saalordner einzuschreiten und kommt es in Folge dieses Verhalten zu Konfliktsituationen, führt das zur sofortigen Disqualifikation des gesamten Vereins.